



stadtländ

Dipl.-Ing.
Alfred Eichberger
GmbH

Technisches Büro
für Raumplanung
und Raumordnung

A 1070 Wien
Kirchengasse 19/12
Tel +43 1 236 1912 11
Fax +43 1 236 1912 90

A 6900 Bregenz
Albert-Bechtold-Weg 2/11
Tel +43 664 964 6633
Fax +43 5574 209920-3290

eichberger@stadtländ.at
www.stadtländ.at

Räumliches Entwicklungskonzept Satteins 2015



gemäß Gemeindevertretungsbeschluss am 23. Februar 2015

Inhalt

Das räumliche Entwicklungskonzept Satteins als Teil eines regionalen Prozesses	3
1. Siedlungsraum	9
1.1 Situation und Rahmenbedingungen.....	9
1.2 Grundsätze zur Siedlungsentwicklung.....	14
1.3 Ziele zu den Siedlungsrändern	16
1.4 Ziele zur Siedlungsentwicklung.....	19
2. Freiraum und Ressourcen	20
2.1 Situation und Rahmenbedingungen.....	20
2.2 Ziele zu den natürlichen Ressourcen.....	24
2.3 Ziele zur Landschaft.....	24
2.4 Ziele zur Land- und Forstwirtschaft.....	27
2.5 Ziele zur Freizeit / Erholung	28
3. Wirtschaftsraum	29
3.1 Situation und Rahmenbedingungen.....	29
3.2 Grundsätze zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes.....	31
3.3 Ziele für Betriebsgebiete	32
3.4 Ziele für Betriebe im Dorf	33
3.5 Ziele für Problemstandorte.....	33
3.6 Ziele zur Nahversorgung.....	33
4. Sozialraum und Versorgungsraum	34
4.1 Situation und Rahmenbedingungen.....	34
4.2 Ziele zum Sozialraum.....	36
4.3 Ziele zum Versorgungsraum.....	37
5. Mobilität	38
5.1 Situation und Rahmenbedingungen.....	38
5.2 Grundsätze zur Mobilität	38
5.3 Ziele zur Straßenraumentwicklung und -gestaltung.....	40
5.4 Ziele zum ÖPNV.....	41
5.5 Ziele zum Fuß- und Radwegenetz	42

Planbeilagen:

- REK-Zielplan
- Analyseplan Siedlungsraum, Infrastruktur und Mobilität
- Analyseplan Freiraum und Ressourcen

Anhang: REK Satteins-Schlins

Verfasser:

stadtland Dipl.-Ing. Alfred Eichberger GmbH, Bregenz
Raumplanung DI Georg Rauch, Schlins

Bearbeitung: Alfred Eichberger, Brigitte Noack, Georg Rauch
Mitarbeit Redaktion: Manfred Walser (Regio Im Walgau)

Das räumliche Entwicklungskonzept Satteins als Teil eines regionalen Prozesses

Raumplanung ist der Versuch, das Nebeneinander verschiedener Raumnutzungen (Wohnen, Arbeiten, Erholen, Mobilität etc) im Sinne des Gemeinwohls zu organisieren. Dieser ordnende Eingriff in gesellschaftliche Zusammenhänge und individuelle Nutzungsinteressen benötigt eine politische Legitimation. Eine solche ist das Räumliche Entwicklungskonzept, das lt VbG Raumplanungsgesetz „...als Grundlage für die Flächenwidmungs- und die Bebauungsplanung unter Abwägung der Interessen ...“ erstellt wird.

Dieses Räumliche Entwicklungskonzept (REK) Satteins ist das für die Gemeinde Satteins gültige Ergebnis eines gemeinsamen Planungsprozesses mit der Gemeinde Schlins im Rahmen der Regionalentwicklung Walgau*). In einem Zeitraum von rund eineinhalb Jahren haben die beiden Gemeinden unter Beteiligung der Bevölkerung ein gemeinsames Räumliches Entwicklungskonzept für Satteins und Schlins erarbeitet, das die aus Sicht der Gemeinden wünschenswerte Entwicklung für einen gemeinsamen, über Gemeindegrenzen hinausgehenden Planungs- und Lebensraum beschreibt.

Auch eine Abstimmung mit der Regio Im Walgau (Manfred Walser) ist erfolgt. Damit wird sichergestellt, dass die REK-Aussagen in diesem Papier mit den anderen, parallel zum REK Satteins-Schlins erarbeiteten Teil-Räumlichen Entwicklungskonzepten (REK Blumenegg, REK Bludenz-Bürs-Nüziders, REK Düns-Dünserberg-Röns-Schnifis etc.) zum „Räumlichen Entwicklungskonzept Walgau“ zusammengeführt werden können.

Das REK Satteins versteht sich damit als eine Art Leitbild und Selbstverpflichtung; es formuliert Ziele zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde, die man sich aus gutem Grund setzt – das REK Satteins ist ein Wegweiser. Die im REK formulierten Ziele und Rahmenbedingungen können bei begründetem Bedarf überarbeitet bzw. weiterentwickelt werden. Neben der Abstimmung mit der Nachbargemeinde Schlins ist dabei auch eine Abstimmung mit der Regio Im Walgau erforderlich.

Der vorliegende REK-Entwurf bildet ab Beschluss durch die Gemeindevertretung Satteins die Grundlage für Widmungsentscheidungen und sonstige Beschlüsse zur räumlichen Entwicklung in der Gemeinde.

Während des öffentlichen Auflageverfahrens kann lt §11 (3) VbG Raumplanungsgesetz *„jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich das Entwicklungskonzept bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.“*

*) Für dieses REK Satteins wurden aus dem gemeinsam erarbeiteten Teil-REK Satteins-Schlins (von der Gemeindevertretung Satteins beschlossen am 23. 6. 2014) jene Aussagen entfernt, die explizit die Gemeinde Schlins betreffen. Der Zuständigkeits- und Wirkungsbereich der einzelnen Gemeinden bleibt somit gewahrt, der planende Blick in die Zukunft wird um Gemeinsames ergänzt.

Aus der gemeinsamen Bearbeitung erklärt sich auch die gemeinsame Darstellung von Analyseergebnissen, Zielen etc. von Satteins und Schlins in gemeinsamen Abbildungen im REK Satteins.

Das gemeinsam erarbeitete REK Satteins-Schlins befindet sich im Anhang zum REK Satteins, um den Entstehungsprozess zu dokumentieren; auch werden damit die im REK Satteins formulierten Grundsätze und Ziele besser nachvollziehbar.

Auf den folgenden Seiten werden als Vorspann zum REK Satteins die wesentlichen gemeinsamen Schritte und Ergebnisse des Planungsprozesses der Gemeinden Satteins und Schlins angeführt:

- Schritte und Ergebnisse einer BürgerInnenbeteiligung über Gemeindegrenzen hinaus.
- Das „Raummuster“, dh die Beschreibung des gemeinsamen Lebensraumes Satteins-Schlins.
- Die „gemeinsamen Themen“ der Gemeinden Satteins und Schlins; sie wurden schon zu Beginn des gemeinsamen REK-Prozesses von lokalen AkteurInnen definiert.
- Die wesentlichen „Stärken und Aufgaben der Region Satteins-Schlins“ und der vorrangige Beitrag der beiden Gemeinden zur Entwicklung des Walgaus, die sich aus der Zusammenschau von „Raummuster“ und „gemeinsamen Themen“ ableiten lassen.

BürgerInnenbeteiligung über Gemeindegrenzen hinaus

Zentrale Inhalte und Themen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes wurden im Rahmen des gemeinsamen Planungsprozesses mehrmals mit der Bevölkerung diskutiert:

- Erstmals wurde die Bevölkerung im Rahmen eines Frauencafés am 2. Oktober 2013 in den REK-Prozess einbezogen. Dabei haben 20 Mädchen und Frauen miteinander diskutiert und die spezielle Sicht der Mädchen und Frauen in den REK-Prozess eingebracht. Mädchen und Frauen schätzen an Satteins und Schlins besonders die vorhandenen Naherholungsmöglichkeiten und die gute Ausstattung mit Gemeinbedarfseinrichtungen (Kindergarten, Schulen, SeniorInnenbetreuung, Ärzte, Nahversorgung etc). Da vor allem Kommunikationsmöglichkeiten, wie zB ein Café oder Dorfplätze, von den TeilnehmerInnen vermisst werden, entstand die Idee eines Tagescafés, das bestehende Angebote (zB Café in Schlins) ergänzen soll.
- Im Rahmen einer öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltung am 23. Oktober 2013 haben rund 50 TeilnehmerInnen aus Satteins und Schlins über Werte und Stärken des Lebensraumes Satteins-Schlins und über die Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg diskutiert.
Wesentliche Ergebnisse:
 - Die SatteinserInnen und SchlinslerInnen schätzen an der Region vor allem die unzähligen Naherholungsmöglichkeiten, die zentrale und sonnige Lage, die gute Lebens- und Wohnqualität sowie die gute Versorgung mit sozialen Einrichtungen.
 - Kooperationsbedarf besteht laut TeilnehmerInnen vor allem im Vereinsleben, in der Gemeindeverwaltung (zB Bauamt, Buchhaltung), im kulturellen Bereich, bei der Kinderbetreuung und hinsichtlich Sicherheit (Polizei etc.).
 Bei dieser Veranstaltung konnten sich die TeilnehmerInnen zur weiteren Mitarbeit in Arbeitsgruppen anmelden.
- Anfang 2014 bot eine Veranstaltung zum Thema Landwirtschaft den Landwirten eine Plattform, ihre Anliegen in das REK einzubringen.
- Ab Februar 2014 beteiligten sich interessierte BürgerInnen an den REK-Arbeitsgruppensitzungen und diskutierten gemeinsam mit Politik und Verwaltung Ziele zu den Themen Infrastruktur, Wirtschaft, Freizeit/Erholung, Mobilität und Siedlungsentwicklung.

Frauencafé am 2. 10. 2013 in der Alten Säge, Satteins



Bevölkerungsveranstaltung am 23. 10. 2013 im Wiesenbachsaal, Schlins:



von
ZWECKGEMEINSCHAFT
zur
PARTNERSCHAFT



Raummuster

Die beiden heute noch weitgehend kompakten Dörfer sind von vielfältigen, zT sensiblen Landschaftsräumen umgeben. Entwicklungsdruck in die Hanglagen ist erkennbar und begründet Handlungsbedarf.

Die Betriebsgebiete liegen jeweils abseits der Dörfer.

Das „Feld“ als zentraler, zusammenhängender Freiraum prägt das Erscheinungsbild; es ist regionaler Grundwasserspeicher und Retentionsbecken und zudem eine bedeutende Landwirtschaftsfläche.

Das Ried stellt ein ökologisches Juwel im Talboden dar.

Die siedlungsnahen Hangzonen, die die beiden Dörfer umschließen (Krist, Longa, Viola, Gartis und Plattawald), prägen das Landschaftsbild und stiften Identität; sie sind Dorfsilhouetten und Naherholungsraum gleichermaßen.

Das Berggebiet Außerberg-Gulm ist zusammen mit Übersaxen ein bedeutender Naherholungsraum; die Frei- und Waldflächen sind von Bedeutung für die Land- und Forstwirtschaft.

Raummuster Satteins-Schlins – generelle Darstellung



Gemeinsame Themen

Neben der Raumanalyse erfolgte zu Beginn des REK-Prozesses eine Abfrage der mentalen Landkarten der lokalen Akteure. BürgerInnen, Politik und Verwaltung haben ihre Orts- und Problemkenntnis eingebracht und dabei folgende „gemeinsamen Themen“ definiert:

■ **Gemeinsamer Freiraum**

Relevant sind hier vor allem die Naherholungsräume um die Dörfer mit wertvollen Landschaftsräumen und Landschaftselementen. Ein gemeinsames (gemeindeübergreifendes bzw regionales) Konzept zur Entwicklung der Kulturlandschaft kann zu dessen Erhaltung beitragen. Gleichfalls bedeutend sind innerörtliche Freiräume. Insbesondere öffentliche Räume sollten besser nutzbar sein.

■ **Soziale Einrichtungen und Nahversorgung**

Für die Lebensqualität in beiden Gemeinden relevant sind die Nahversorgung sowie Kinderbetreuung, Pflege und Betreuung, Bildung, medizinische Versorgung etc. Eine walgauweite Strategie für Einzelhandel und Nahversorgung soll helfen, diese Qualität zu bewahren.

■ **Treffpunkte und Austausch**

Für den Austausch von Gedanken, Wünschen und Sichtweisen über Gemeindegrenzen hinaus hat der REK-Prozess wertvolle Impulse gesetzt. Der Gedankenaustausch soll auch nach Vorliegen des gemeinsamen Entwicklungskonzeptes fortgesetzt werden. Treffpunkte fehlen zum Teil; und sind daher zu schaffen.

■ **Ortsraumgestaltung**

Von Interesse ist hier die Entwicklung neuer Modelle zur Gestaltung der Ortszentren bzw -durchfahrten (zB shared space).

Darüber hinaus sollten folgende Fragestellungen walgauweit betrachtet und nach Möglichkeit einer gemeinsamen regionalen Lösung zugeführt werden:

- Freizeiteinrichtungen mit regionalem Bezug / Einzugsbereich
- die Schaffung von leistbarem, bedürfnisgerechtem Wohnraum
- die Entwicklung eines Glasfasernetzes
- die Suche nach Standorten für Problembetriebe, zB Betriebsstandorte mit starken Emissionen oder hoher Verkehrserzeugung, Ver- und Entsorger
- die Nachnutzung der ehemaligen Lungenheilstalt Gaisbühel
- die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zur Verringerung des Gebäudeleerstandes
- die Bedarfsprüfung eines Sozialzentrums für junge pflegebedürftige Menschen
- Wertstoffsammlung

Stärken und Aufgaben der Region Satteins-Schlins

Aus der Zusammenschau von Raummuster und gemeinsamen Themen lassen sich die wesentlichen gemeinsamen Stärken der zwei Gemeinde Satteins und Schlins ableiten, und daraus ihr vorrangiger Beitrag zur Entwicklung des Walgaus:

Charakteristischen Landschaftsraum erhalten.

Ein Bündel gemeinsamer Maßnahmen sichert den Landschaftsraum – für den aus dem Rheintal Kommenden der erste Eindruck des Walgaus – als Identitäts-Merkmal und als Naherholungsraum für alle WalgauerInnen, BesucherInnen und Erholungssuchende:

- Offene, vielfältige Kulturlandschaft erhalten und landwirtschaftliche Nutzung sichern.
- Orte / Bauflächen kompakt halten.
- Das Feld als zentraler Freiraum für die Landwirtschaft sichern.
- Hangflächen offen halten (Verbuschung und Aufforstung vermeiden).
- Walgauweites Konzept zur Entwicklung der Kulturlandschaft erarbeiten.

Baggersee Satteins als regionales naturnahes Naherholungsgebiet erhalten.

Damit leisten die beiden Gemeinden einen Beitrag zum Freizeit-Angebot und zur Naherholung im Walgau. Zum Schutz des Grundwassers bleibt das bestehende Badeverbot aufrecht.

Walgau- und landesweit bedeutende Grundwasservorkommen schützen.

Satteins und Schlins sind sich ihrer gemeinsamen Verantwortung bewusst und stimmen Entwicklungsmaßnahmen auf die Erfordernisse der Wasserwirtschaft ab.

Jagdberggemeinden mitversorgen.

Satteins und Schlins versorgen mit einer Vielzahl an Einrichtungen (zB Sport-Mittelschule Satteins, Sozialzentrum Satteins-Jagdberg, Standesamt, Sozialpädagogische Schule Jagdberg, Stiftung Jupident) auch umliegende Gemeinden, vor allem die Jagdberggemeinden. Satteins und Schlins wollen diese Verantwortung auch zukünftig übernehmen. Wichtig dazu ist die Aufrechterhaltung von Versorgungsstandards sowie eine Anpassung an sich ändernde Anforderungen (zB Tagesbetreuung in Kindergarten und Schule, Schulsprengelöffnung, steigende Anzahl pflegebedürftiger Menschen).

Arbeitsplätze für die Region sichern.

Für ortsansässige Betriebe werden attraktive Bedingungen zur Weiterentwicklung geschaffen; auch für die Ansiedlung neuer Betriebe. Vor allem die Lagevorteile des grenzüberschreitenden, regionalen Gewerbestandortes Schlins – Bludesch/Gais – Nenzing werden dazu genutzt.

1. Siedlungsraum

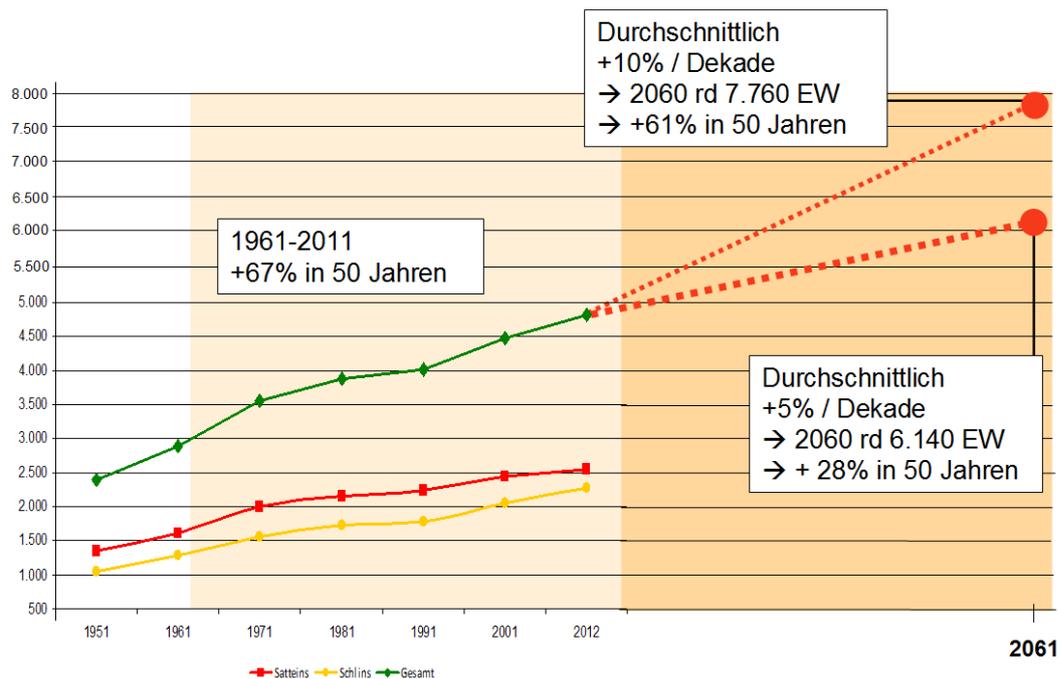
1.1 Situation und Rahmenbedingungen

Bevölkerungsentwicklung

Mit Stand September 2013 hat die Gemeinde Satteins 2.537 Einwohner (mit Hauptwohnsitz). Seit Beginn der 1960er Jahre (Beobachtungszeitraum von 50 Jahren) ist die Bevölkerung der Gemeinde damit um mehr als die Hälfte gewachsen. Nach Aussagen der Gemeinde soll die Bevölkerung auch zukünftig weiter wachsen. Angestrebt wird ein „gesundes Wachstum“ um eine lebendige Dorfgemeinschaft zu erhalten. Der Zuzug junger Familien ist erwünscht; keinesfalls soll die Gemeinde eine Schlafgemeinde werden.

Bei einem angenommenen Bevölkerungswachstum von 5% pro Dekade würde die Gemeinde Satteins bis 2060 auf rd 3.240 EinwohnerInnen anwachsen, bei 10% pro Dekade auf rd 4.090 EinwohnerInnen – eine deutliche Zunahme, aber immer noch geringer als die Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahrzehnten (siehe Grafik).

Bevölkerungsentwicklung 1951 – 2011 im Überblick



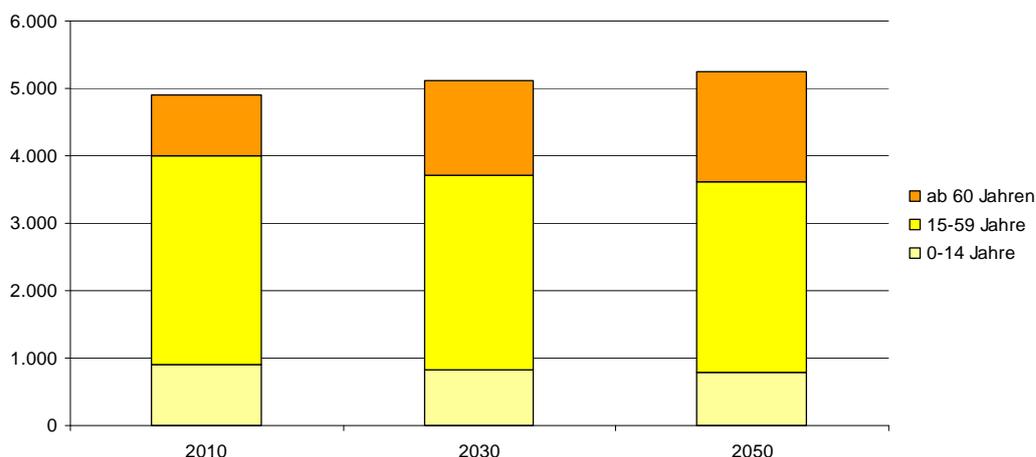
Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen auf Grundlage Landesprognose

Zur Abschätzung des Bedarfs an Sozial- und Bildungseinrichtungen wurden die Prognosewerte für den Walgau (Quelle: Regionale Bevölkerungsprognose 2009 bis 2050, Amt der Vorarlberger Landesregierung) bis 2050 auf die Region Satteins-Schlins heruntergebrochen; auf Gemeindeebene (Satteins) kann die Prognose nicht angewendet werden, da in diesem Fall der Prognosefehler zu groß wäre. Das Ergebnis zeichnet ein grobes Bild der Entwicklung der Altersgruppen in der Region (siehe Diagramme auf der nächsten Seite).

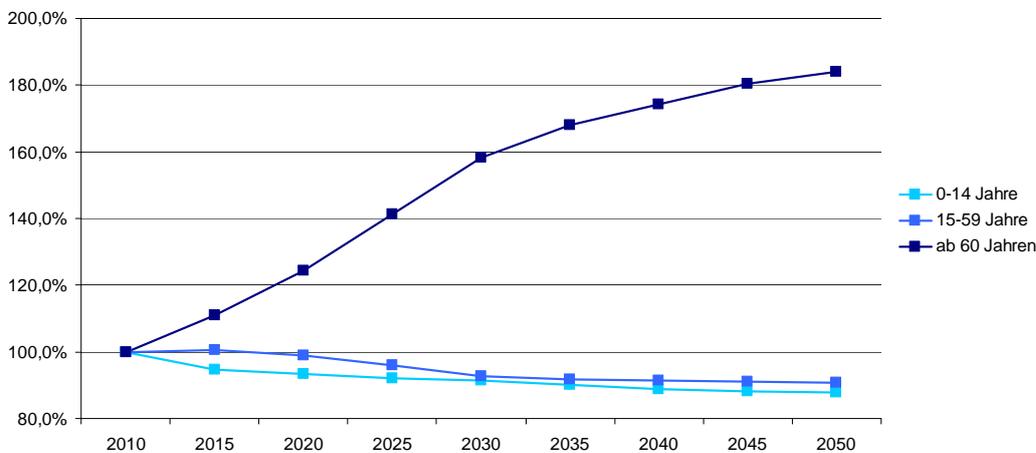
Insgesamt wird die Bevölkerung lt Prognose bis zum Jahr 2050 um 9% zunehmen; dies entspricht einer durchschnittlichen Zunahme von rd 2,2% pro Dekade. Auffallend ist, dass das Bevölkerungswachstum in den ersten Dekaden am stärksten ist (3,7% von 2010 bis 2020, 1,3% von 2040 bis 2050).

Erkennbar ist, dass sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung reduziert. Zukünftiger Standort- und Raumbedarf für Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen wird sich demnach vorrangig an Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen (dh verpflichtende Kindergartenjahre, Ganztageschule ...) und einer allfälligen weiteren Verbesserung des Angebotes orientieren. Dagegen steigt der Anteil der über 60-Jährigen mittel- und langfristig deutlich an. In absoluten Zahlen ist aufgrund dieser Prognose fast mit einer Verdoppelung der über 60-Jährigen zu rechnen. Somit ist Handlungsbedarf für unterschiedliche Betreuungsangebote gegeben (mehr dazu siehe Kap. Sozialraum und Versorgungsraum).

Bevölkerungsprognose Satteins-Schlins bis 2050 nach Altersgruppen – absolut



Bevölkerungsprognose Satteins-Schlins bis 2050 nach Altersgruppen – in Prozent



Bauflächensituation / Bauflächenreserven

Von den insgesamt rd 84 ha Bauflächen für die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Satteins (Baufläche-Wohngebiet (BW), Baufläche-Mischgebiet (BM) oder Baufläche-Kerngebiet (BK) gewidmete Flächen; inkl. Bauerwartungsflächen, ohne Baufläche-Betriebsgebiet) sind mit Stand 2012 rd 36% unbebaut; das sind Bauflächenreserven im Ausmaß von rd 30 ha (Quelle: Land VlbG).

Insgesamt verfügt die Gemeinde Satteins damit über ein Entwicklungspotenzial für die Siedlungsentwicklung von rd 30 ha. Unter der Annahme, dass der zukünftige Flächenverbrauch pro Einwohner dem bisherigen Flächenverbrauch entspricht, dh dass zukünftig so dicht gebaut wird wie bisher, sind dies Flächenreserven für weitere rd 1.400 Einwohner. Von der schrittweisen Entwicklung (Bebauung) dieser Flächen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten kann ausgegangen werden.

Vielmehr ist jedoch davon auszugehen, dass sich die bereits heute erkennbare zunehmende Verdichtung fortsetzt (kleinere Grundstücke, größerer Anteil an Wohnungen in Wohnanlagen, höhere Baunutzungszahlen). Dazu tragen steigende Bodenpreise und verstärkt wirksame Nachhaltigkeitsziele im Wohn- und Siedlungsbau bei. Damit dürfte das Entwicklungspotenzial auf bereits gewidmeten Bauflächen noch höher sein.

Bauflächenbilanz und Abschätzung der Entwicklungspotenziale

Flächenbilanz	Satteins	Schllins	Gesamt
Entwicklungsreserven-Wohnen (BW+BM+BK)			
gewidmet (inkl Bauerwartungsfläche)	84,0	77,8	161,8
davon unbebaut in ha	30,1	30,7	60,8
davon unbebaut in %	35,8	39,5	37,6
Bauflächeneinschlüsse	0,0	4,2	4,2
Entwicklungspotential gesamt	30,1	34,9	65,0
Ist-Dichte	212	206	
bei Ist-Dichte Reserven für	1.416	1.694	3.110
bei Ist-Dichte / 50% verfügbar Reserven für	708	847	1.555
bei Ist-Dichte / 1/3 verfügbar Reserven für	472	565	1.037
Bedarf-Wohnbaufläche			
Einwohner 2013	2.537	2.289	4.826
Einwohner ca 2060 bei +5% pro Dekade	3.243	2.901	6.144
EW-Zunahme in 50 Jahren	706	612	1.318
Einwohner ca 2060 bei +10% pro Dekade	4.092	3.661	7.753
EW-Zunahme in 50 Jahren	1.555	1.372	2.927
Entwicklungsreserven-BB			
BB gewidmet (inkl Bauerwartungsfläche)	6,9	16,3	23,2
davon unbebaut in ha	2,4	3,8	6,2
davon unbebaut in %	35,1	23,2	26,7

Selbst bei Berücksichtigung einer nur sehr eingeschränkten Verfügbarkeit dieser Bauflächenreserven besteht in der Gemeinde Satteins ausreichend Entwicklungsspielraum: Bei einer Flächenverfügbarkeit von einem Drittel bis 50% besteht Entwicklungspotenzial für zumindest rund 500 bis 700 weitere Einwohner; bei der oben begründeten, anzunehm-

menden baulichen Verdichtung für deutlich mehr Einwohner (siehe Tabelle). Es ist davon auszugehen, dass diese Flächenreserven nur schrittweise bebaut werden und die oben angeführte Entwicklung sehr langfristig erfolgen wird.

Der Anteil der Flächenreserven für eine rein betriebliche Nutzung (Flächenwidmung BB1 oder BB2) liegt in der Gemeinde Satteins bei rd 35%. Damit verfügt die Gemeinde im Jahr 2012 über 2,4 ha Flächenreserven für eine betriebliche Nutzung. Durch eine im Jahr 2013 erfolgte Lückenschließung im Betriebsgebiet Satteins (Umwidmung von Freifläche in Betriebsgebiet) erhöht sich das Entwicklungspotenzial in Satteins um rd 0,5 ha. Damit besteht heute ein Entwicklungspotenzial von 2,9 ha.

Gebäudealtbestand / Leerstand

Eine Erhebung durch die Regio Im Walgau aus 2011 zeigt, dass auch der Gebäudebestand nennenswerte Entwicklungspotenziale aufweist. In der Gemeinde Satteins sind mit Stand 2011 39 Gebäude „minder genutzt“, dh diese Gebäude werden von einer oder zwei Personen im Alter von mindestens 70 Jahren bewohnt. Acht Gebäude stehen leer. Insgesamt 47 Gebäude könnten damit zusätzlich und/oder intensiver als Wohnraum genutzt werden. Bei einer angenommenen Haushaltsgröße von 2 bis 2,5 Personen könnten somit 94 - 117 Personen im Altbestand Wohnraum finden, und damit meist infrastrukturell bereits gut erschlossene, zT auch für das Ortsbild bedeutende Bausubstanz nutzen.

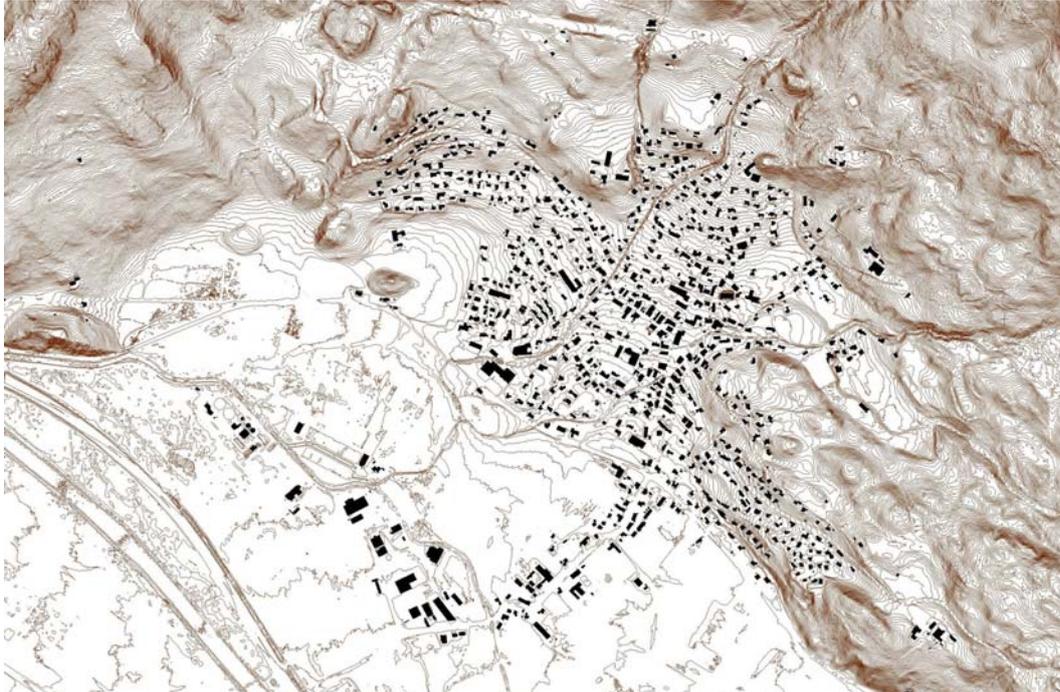
Planerischer/konzeptioneller Rahmen für die Siedlungsentwicklung

- Im Jahr 2008 wurde letztmalig den Flächenwidmungsplan überarbeitet.
- Die Gemeinde verfügt über einen Gesamtbebauungsplan aus dem Jahr 2010
- und über ein Spiel- und Freiraumkonzept aus dem Jahr 2012.
- Derzeit wird an einem Masterplan für den Kirchplatz Satteins gearbeitet.

Naturräumlicher Rahmen für die Siedlungsentwicklung

In kaum einer anderen Walgaugemeinde sind derart klare naturräumliche Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung zu erkennen wie in Satteins. Hangseitig bildet die Topographie eine natürliche Grenze für die Siedlungsentwicklung (s. Höhenschichtenplan auf der nächsten Seite), im Talboden schließen zusammenhängende Landwirtschaftsflächen an. Die Gemeinde ist bis heute kompakt geblieben und von einem weitaus intakten Landschaftsraum umgeben – eine große Herausforderung für die zukünftige Siedlungsentwicklung.

Höhenschichtenplan von Satteins



Schlussfolgerungen für die Siedlungsentwicklung

Aus der Summe der o.a. Rahmenbedingungen lassen sich folgende Schlussfolgerungen für die zukünftige Siedlungsentwicklung ableiten:

- Qualitäten sichern und Ressourcen schonen;
dh Dorf kompakt halten und Freiräume sichern.
- Erschließungsaufwand minimieren.
- Ortszentrum entwickeln und beleben.

1.2 Grundsätze zur Siedlungsentwicklung

Die folgenden Grundsätze zur Siedlungsentwicklung wurden von Satteins und Schlins gemeinsam ausgearbeitet und fließen auch in das REK Walgau ein:

Sparsamer Umgang mit Grund und Boden

Die Siedlungsentwicklung erfolgt vorrangig „von innen nach außen“ (siehe auch Ziele zum Siedlungsrand in Kapitel 1.3); dh die innere Siedlungsentwicklung hat Vorrang gegenüber Bauflächenausweitungen. Notwendig dazu sind

- die Aktivierung bestehender Bauflächenreserven;
- die Aktivierung, sensible In-Wert-Setzung und Nutzung des Gebäudealtbestandes;
- eine maßvolle Verdichtung des Siedlungsgebietes.

Keine neuen Flächenreserven

Es werden nur Flächen gewidmet, die aus raumplanerischer Sicht grundsätzlich für eine Bebauung geeignet sind, und für die ein konkretes Bauprojekt ansteht. Diese Festlegung geht davon aus, dass zukünftig die im REK festgelegten Siedlungsränder den groben Rahmen für Entwicklungskonzepte und -maßnahmen wie zB Umlegungsverfahren bilden; die Gemeinden sind somit im Vollzug der Instrumente der örtlichen Raumplanung nicht beeinträchtigt und Widmungen können im Rahmen bzw. in Folge von Umlegungsverfahren bei Bedarf erfolgen. Dazu sollen die Möglichkeiten der Vertragsraumplanung nach § 38a Raumplanungsgesetz geprüft und genutzt werden.

Genaue Rahmenbedingungen für die Vertragsraumplanung durch die Gemeinden werden walgauweit durch die Regio Im Walgau erarbeitet und abgestimmt.

Verstärkte Bodenpolitik

Bodenpolitische Maßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde ergänzen die Bemühungen der Gemeinden um eine zielgerichtete Siedlungsentwicklung. Als ein Instrument dazu bietet sich ein aktives, gegebenenfalls auch zwischen den Gemeinden abgestimmtes Bauflächenmanagement an, das sich auch an den finanziellen Möglichkeiten orientiert.

Dazu gehören Flächenbevorratung, Grundkauf, Grundtausch, Kooperationen mit Entwicklungspartnern etc.

Damit werden die Chancen auf eine standortgerechte Flächennutzung und damit die Gestaltungsspielräume der Gemeinden vergrößert.

Bodenpolitische Maßnahmen der Gemeinden benötigen entsprechende übergeordnete Rahmenbedingungen (rechtlich, finanztechnisch, förderungstechnisch etc). Eine regional (zumindest walgauweit) abgestimmte Vorgangsweise ist dazu notwendig.

Bedürfnisgerechte, nachbarschaftsverträgliche, leistbare Bau- und Wohnformen fördern.

Erforderlich dazu sind:

- Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit Bauträgern und Projektentwicklern zur Abstimmung der Interessen und Zielvorstellungen.

- Die Ermöglichung / Unterstützung von selbstbestimmten und nachbarschaftlichen Bau- und Wohnformen durch die Gemeinden, zB:
 - Baugemeinschaften
 - Bauflächenmanagement und Flächenbereitstellung
- Das verstärkte Einbringen öffentlicher Interessen in die Planung von Wohnanlagen. Denkbare Themen sind dabei:
 - Gestaltung / städtebauliche Einbindung / Ortsbild
 - Erdgeschoßzone (Zentrumsfördernde Nutzungen / Gestaltung / Funktionalität)
 - Freiraumgestaltung und -funktion, zB Spielraumangebot über der Mindestnorm; gemeinsame Lösungen anstatt isolierter Einzellösungen
 - Durchwegung / Fahrradinfrastruktur
 - Nachhaltigkeitsziele: Energieeffizienz etc.
- Gemeinsame Suche nach neuen Modellen im Rahmen der Regio Im Walgau. Dazu auch Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden der Region und darüber hinaus.

Durchmischung fördern.

Die Durchmischung unterschiedlicher Nutzungen (Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Dienstleistungen) sorgt für lebendige Dörfer und Zentren.

Eine kleinräumige Durchmischung verträglicher Nutzungen soll daher möglich sein.

Alte Bausubstanz nutzen und Ortsbild erhalten.

Alte Gebäude sind ein Teil der örtlichen und regionalen Identität und ein bisher weithin brachliegendes Entwicklungspotenzial, wie die Ergebnisse der Leerstandserhebung für den Walgau zeigen. Sie werden nach Möglichkeit (Kosten, Bauzustand, Umnutzungspotenzial etc) erhalten, genutzt und weiterentwickelt. Dazu dienen folgende Maßnahmen:

- Erhaltungswürdigkeit überprüfen (Kosten, Bauzustand, ortsbildliche und siedlungsgeschichtliche Bedeutung etc) und vorrangige öffentliche Interessen klären / definieren.
- Anbieter und Nachfrager von (altem) Wohnraum zusammenbringen; dies kann durch Serviceleistungen der Gemeinden Satteins und Schlins gemeinsam oder im Rahmen der Regio Im Walgau erfolgen.
- Sanierung und In-Wert-Setzung von Gebäudealtbestand auf der Ebene der Bebauungsplanung berücksichtigen (zB durch Spielräume für die Nachverdichtung) und im Rahmen baubehördlicher Tätigkeiten erleichtern.
- Erhaltenswerte Objekte und Ensembles pflegen und weiterentwickeln; dabei den umgebenden/zugeordneten Freiraum als Bestandteil der Ensemblequalität mitberücksichtigen, insbesondere wenn er Teil des erlebbaren öffentlichen Raumes ist.

Zusammenhängende Reserven nach Gesamtkonzept entwickeln.

Größere zusammenhängende Flächenreserven werden nach einem Gesamtkonzept und ggf schrittweise entwickelt. Ein solches Gesamtkonzept bildet die Grundlage für Entscheidungen für die Gemeinde.

Dies gilt vorrangig für Projekte, die die bestehende Siedlungsstruktur deutlich verändern, und für Projekte, die ortsbaulich besonders sensible Bereiche betreffen.

Dabei wird auch am Umfeld und an den Auswirkungen auf die Nachbarschaft Maß genommen.

Diese Gesamtbetrachtung nutzt Vorgaben, Methoden und Vorgangsweisen der Quartiersbetrachtung und behandelt folgende Themen:

- Erschließung
- Nachbarschaftsverträglichkeit / städtebauliche Verträglichkeit
- Dichte / Höhe
- Freiraumkonzeption / Freiraumqualität
- Nutzungsmix – ausgewogene soziale Mischung der Bevölkerung
- (Nah-)Versorgung

Ortszentren entwickeln.

Der öffentliche Raum wird als örtlicher Lebensraum und Treffpunkt für die Bevölkerung weiterentwickelt; dabei wird auf bestehenden Strukturen und Einrichtungen aufgebaut. Insbesondere werden dabei beachtet:

- Eine gesamthafte Betrachtung und Planung; dh Denken und Handeln in Ortsräumen. Dazu Partner und Partnerschaften suchen; das Agieren über Einzelmaßnahmen, Projekte, Grenzen und Planungsbudgets hinaus erfordert Zusammenarbeit, Abstimmung und Kompromisse.
- Der Einzelhandel spielt eine zentrale Rolle, ist aber nicht der einzige Aspekt von Nahversorgung. Öffentliche Einrichtungen und Treffpunkte sind gleichermaßen von Bedeutung. Dazu Treffpunkte im Dorf ermöglichen / schaffen.

REK-Ziele gemeinsam umsetzen, evaluieren und fortschreiben.

Grundsätze und Ziele zur Siedlungsentwicklung (wie alle anderen in diesem REK formulierten Ziele) werden im Rahmen einer REK-Überarbeitung (voraussichtlich in ca 10-15 Jahren) evaluiert. Neben der Abstimmung mit der Gemeinde Schlins erfolgt dabei auch eine Abstimmung mit der Regio Im Walgau.

Zur effizienten und abgestimmten Umsetzung der im REK formulierten Ziele und Maßnahmen wird mit der Gemeinde Schlins eine gemeinsame Gesprächsplattform eingerichtet. Dazu kann zB das REK-Organisationsteam über den REK-Prozess hinaus als Diskussions- und Arbeitsforum agieren. Dessen Aufgaben können sein:

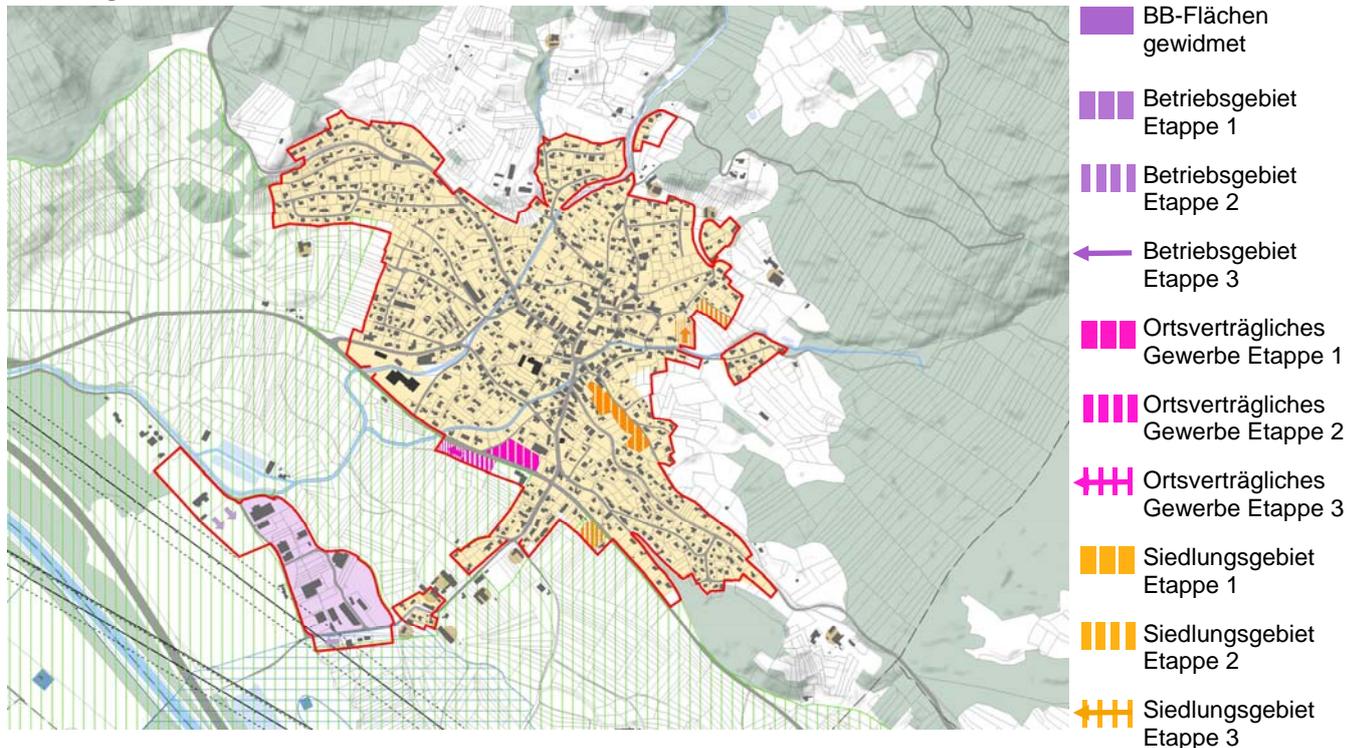
- Informationsaustausch
- Abstimmung von Projekten
- Erstellung konkreter Maßnahmenkataloge und Umsetzungspläne
- Monitoring der Zielerreichung

1.3 Ziele zu den Siedlungsändern

Infolge der vorhandenen Bauflächenreserven (vgl Seite 11) gibt es keine Argumente für eine umfangreiche Erweiterung der Bauflächen in den nächsten Jahren. Die vorhandenen Bauflächenreserven erlauben und erfordern vielmehr eine zurückhaltende und selektive Flächenwidmungspolitik unter Berücksichtigung anderer Nutzungsansprüche, wie der Sicherung natürlicher Ressourcen, der Entwicklung der Freizeit- und Erholungsnutzung und der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.

Gleichzeitig hat das REK einen langfristigen Betrachtungs- und Planungshorizont und soll Vorsorge für mittel- bis langfristig verfügbare Flächenreserven schaffen. Auch benötigt eine aktive Bodenpolitik der Gemeinden Spielräume am Bodenmarkt. Daher werden im REK Siedlungsränder und Entwicklungsetappen festgelegt.

Siedlungsränder Satteins



Kleinräumige Bauflächen-Abrundungen (über den Siedlungsrand hinaus) im Ausmaß von maximal einigen hundert m² sind nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- Es handelt sich um eine Abrundung der Bauflächengrenze oder um eine Lückenfüllung. Keinesfalls entstehen sogenannte Bauflächenfinger.
- Neu entstehende Bauflächen sind im Rahmen des bestehenden Wegenetzes erschlossen oder erschließbar, dh es sind keine umfangreichen neuen Erschließungsmaßnahmen bzw. unverhältnismäßige öffentliche Aufwendungen zu erwarten.
- Die Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer ist gewährleistet und gesichert.
- Ein Anschluss an die Leitungsnetze (Kanal, Wasser, Strom etc) ist vorhanden bzw mit vertretbaren Kosten herstellbar. Bestehende Regelwerke (zB Kanaleinzugsbereiche) werden berücksichtigt.
- Zukünftige Entwicklungs-/Erschließungsmaßnahmen werden nicht beeinträchtigt.
- Ziele zum Schutz von Freiräumen und zur Landschafts- und Freiraumentwicklung (Grünzüge, Grünverbindungen, Renaturierungen etc) werden nicht wesentlich beeinträchtigt.
- Öffentliche Interessen für die Siedlungsentwicklung werden besonders unterstützt.

Entwicklungsstapen

Entwicklungsstapen 1

Bereits gewidmete Bau- und Bauerwartungsflächen, sogenannte Baulandeinschlüsse und Flächen im direkten räumlichen/funktionalen Anschluss an bestehende Bauflächen.

Kurzfristige Entwicklung möglich, sofern folgende Rahmenbedingungen erfüllt sind:

- Rechtliche Rahmenbedingungen (zB Fläche nicht in Landesgrünzone) sind gegeben.
- Weitere REK-Entwicklungsziele, zB die Forderung nach einer gesamtheitlichen Betrachtung und Entwicklung größerer Bauflächenreserven, Erhaltung von Grünverbindungen etc sind erfüllt.
- Allgemeine öffentliche Interessen der Gemeinde, zB Nutzung - Bebauung, infrastrukturelle Erschließung sind formuliert.
- Die kurzfristige Verfügbarkeit und Bebauung der neu zu widmenden Flächen sind, ggf unter Nutzung des Instruments „Vertragsraumplanung“, sichergestellt.

Ergänzender Hinweis: Alle oben angeführten Bedingungen müssen erfüllt sein.

Entwicklungsstapen 2

In der Regel an bestehende Bauflächen und/oder an die Entwicklungsstapen 1 anschließende Bauflächenpotenziale.

Mittelfristige Entwicklung – Entwicklung grundsätzlich nach den Entwicklungsstapen 1, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Entwicklungsstapen 1 in der jeweiligen Gemeinde sind überwiegend erschlossen / entwickelt oder die Entwicklung erfolgt auf Grundlage einer zukünftigen REK-Evaluierung.
- Rechtliche Rahmenbedingungen (zB Fläche nicht in Landesgrünzone) sind gegeben.
- Weitere REK-Entwicklungsziele, zB die Forderung nach einer gesamtheitlichen Betrachtung und Entwicklung größerer Bauflächenreserven, Erhaltung von Grünverbindungen etc sind erfüllt.
- Möglichkeiten zur Flächenmobilisierung sind, ggf unter Nutzung des Instruments „Vertragsraumplanung“, ausgeschöpft.

Entwicklungsstapen 3

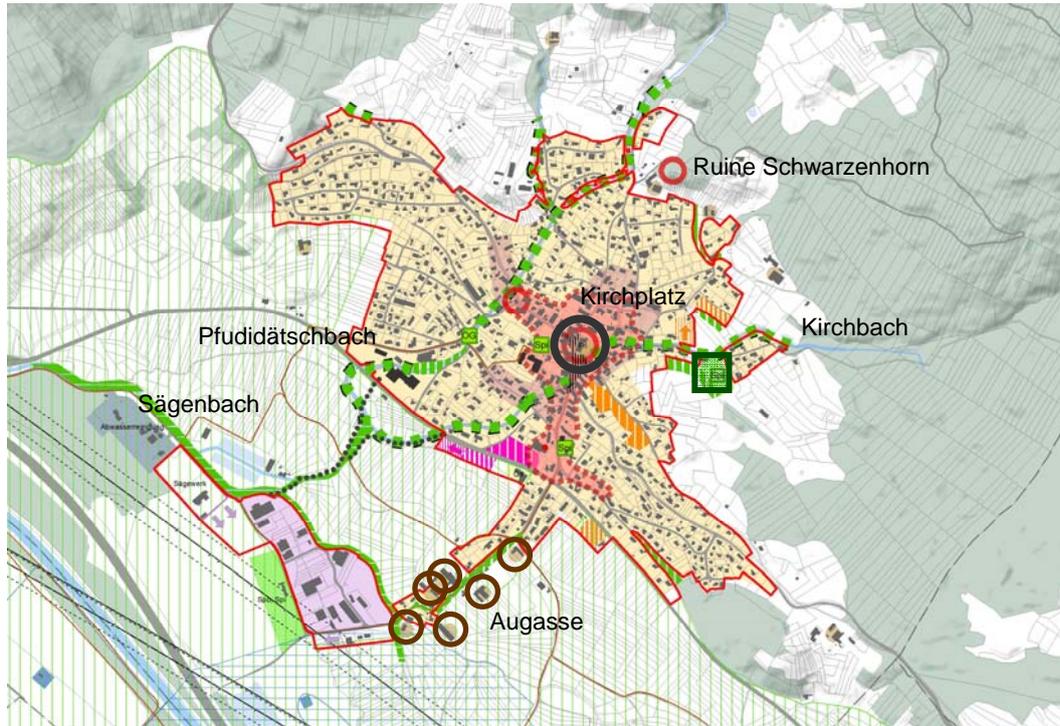
Vorrangig Flächen am Siedlungsrand und/oder an die Entwicklungsstapen 1 oder 2 anschließende Bauflächenpotenziale.

Langfristige Entwicklung – längerfristige Reserven.

Voraussetzung für die Entwicklung von Flächen in Etappe 3 sind:

- Entwicklung erfolgt erst in zehn bis zwanzig Jahren, frühestens jedoch im Rahmen einer REK-Evaluierung.
- Die Entwicklung erfolgt nach einem Gesamtkonzept – Pfeile im REK-Zielplan weisen auf die dabei angestrebte Entwicklungsrichtung hin.
- Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen (zB rechtliche Rahmenbedingungen, REK-Entwicklungsziele, Interessen der Gemeinde, Vertragsraumplanung) werden berücksichtigt.

1.4 Ziele zur Siedlungsentwicklung



Ortszentrum Sattens

Ortszentrum in Richtung Alte Schlinserstraße und Walgaustraße erweitern und entwickeln. Dabei Möglichkeiten zur Ansiedlung öffentlicher Einrichtungen und Dienstleistungen schaffen.

Begegnungszone prüfen, vor allem im Bereich des Kirchplatzes.



Kirchplatz Sattens

Nutzungs- und Gestaltungskonzept gemeinsam mit BürgerInnen erarbeiten. Dabei besonders die Verkehrsproblematik berücksichtigen.



Ortsbildzone

Ortsbildlich intakte ältere Siedlungsstrukturen um das Ortszentrum erhalten und bei einer ggf durchzuführenden Adaptierung des Bebauungsplanes berücksichtigen.



Pfuidätschbach und Kirchbach als siedlungsgliedernde Grünzüge erhalten und gestalten; dabei Gefahrenzonen beachten.



Sängenbach als bestehenden Siedlungsrand im Bereich des Betriebsgebietes Sattens erhalten.



Fußballfeld Schießstand (alter Fußballplatz) als öffentlichen Freiraum entwickeln (s. Spiel- und Freiraumkonzept Sattens 2012).



Landwirtschaftliche Betriebe entlang der Augasse erhalten. Der Siedlungsrand orientiert sich an der Landesgrünzone.



Für das Orts- und Landschaftsbild bedeutende Objekte/Ensembles erhalten.

2. Freiraum und Ressourcen

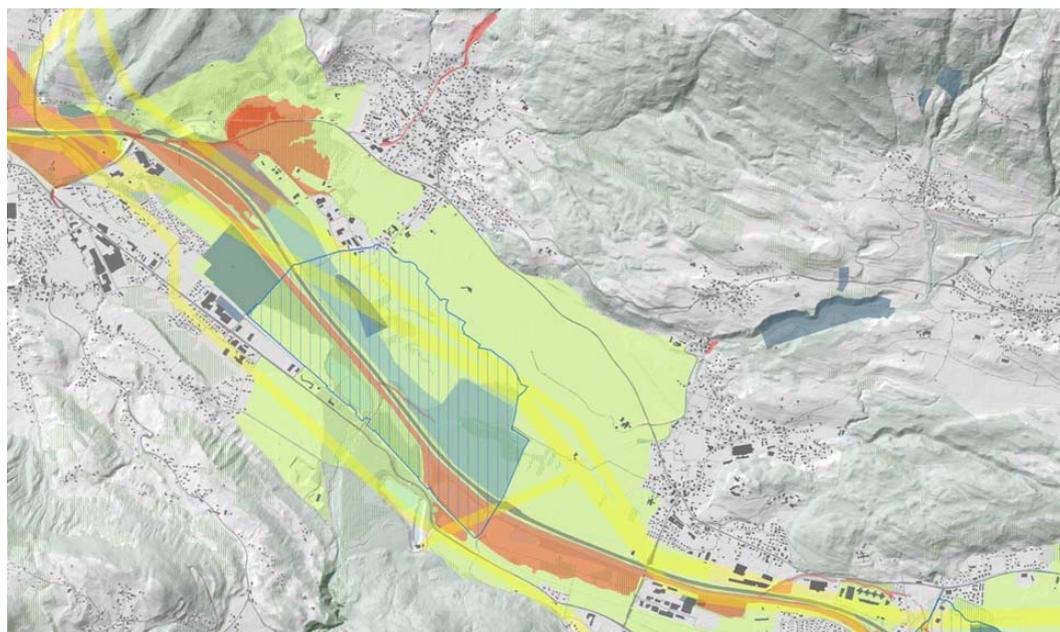
2.1 Situation und Rahmenbedingungen

Das Kapitel Freiraum und Ressourcen formuliert Ziele und Handlungshinweise zum Umgang mit den natürlichen Gegebenheiten und Ressourcen und berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an die Landschaft. Behandelt werden Nutzungs- und Wirkungsketten zwischen Landwirtschaft - Landschaftsbild - Identität - Freizeitnutzung/Erholung - Ökologie/Naturschutz und Ressourcen.

Nutzungsbeschränkungen

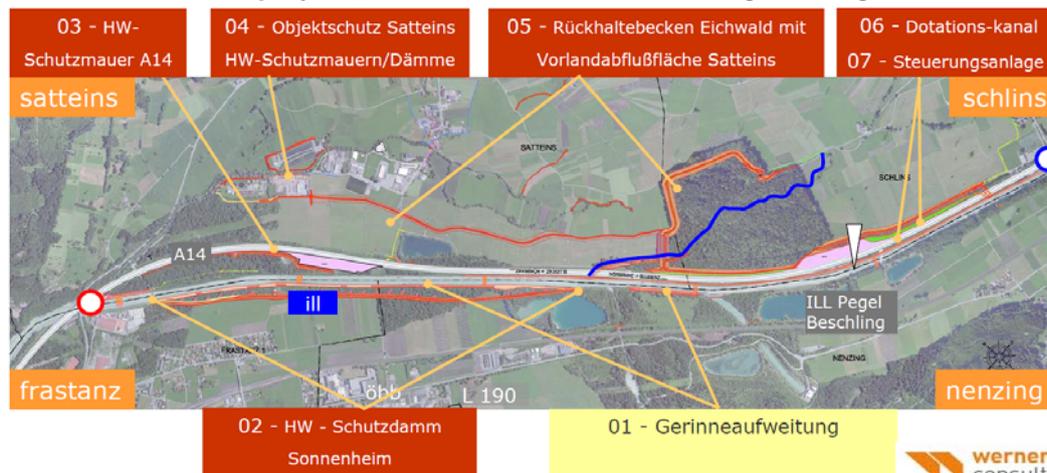
Großflächige übergeordnete Festlegungen definieren auch in Satteins die Entwicklungsspielräume; vorrangig zu nennen sind dabei die Landesgrünzone, Grundwasserschutz- und -schongebiete, rote Gefahrenzonen und Hochspannungsfreileitungen. Für den Hochwasserschutz in der Region ist aktuell ein Hochwasserschutzprojekt in Planung; Ausbaumaßnahmen des Hochwasserschutzprojektes „III - Frastanz-Satteins-Nenzing-Schlins“ sind in untenstehender Karte dargestellt.

Großräumige Nutzungsbeschränkungen



-  Hochspannungsfreileitung
-  Rote Gefahrenzone
-  GW-Schutzgebiet Zonen 1 + 2
-  GW-Schongebiet
-  Retentionsbecken
-  Landesgrünzone
-  Natur- und Landschaftsschutz, Natura 2000
-  Biotop

Hochwasserschutzprojekt „III – Frastanz-Satteins-Nenzing-Nenzing-Schlins“



Kulturlandschaft

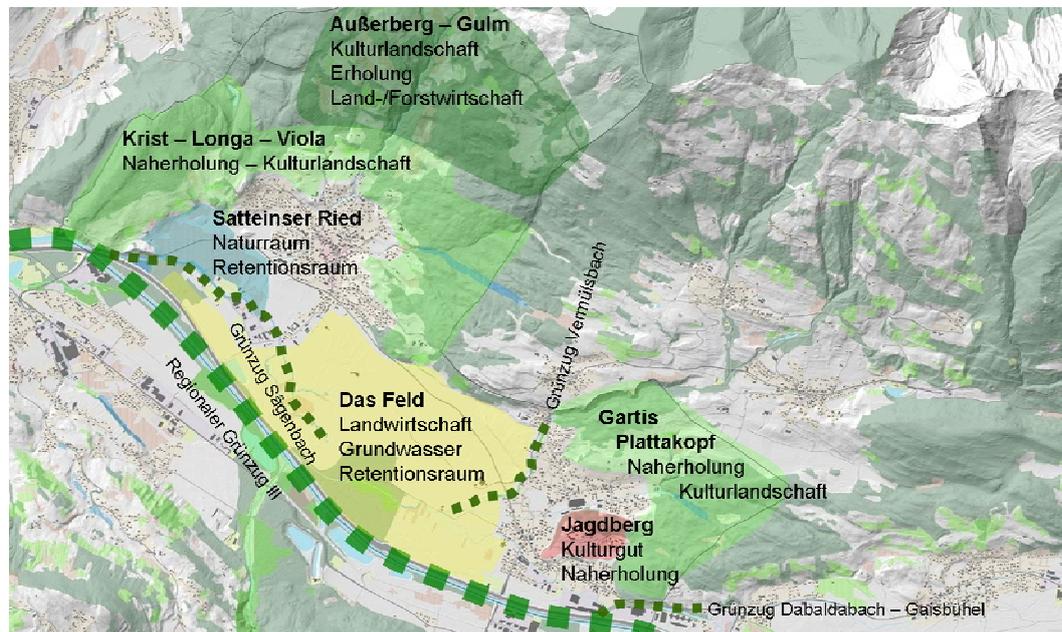
Wie bereits im Vorspann zum REK unter dem Punkt „Raummuster“ ausgeführt, ist die Gemeinde Satteins in vier Landschaftsteilräume eingebettet. Die einzelnen Teilräume erfüllen dabei mehrere lokale und regionale Funktionen (siehe auch Abbildung unten):

- Das „Feld“ als regionaler Grundwasserspeicher, Retentionsbecken und bedeutende Landwirtschaftsfläche
- Das Ried als ökologisches Juwel
- Die siedlungsnahen Hangzonen als Naherholungsraum, Dorfsilhouette und damit Teil der lokalen wie regionalen Identität
- Das Berggebiet Außerberg-Gulm als bedeutender Naherholungsraum und auch für Land- und Forstwirtschaft von Bedeutung

Ergänzt und strukturiert werden diese Landschaftsräume durch Grünzüge entlang von Ill und Sägenbach.

Auf die Bedeutung der Topographie für Raumstruktur und Raumgliederung und damit als Randbedingung für die Siedlungsentwicklung wird bereits im Kap. Siedlungsraum hingewiesen.

Landschaftsmuster Satteins-Schlins



Von Bedeutung für Landwirtschaft und Freizeitnutzung ist die deutlich feststellbare Verdunkelung/Verwaldung der Hangzone. In den letzten fünfzig Jahren hat der Waldbestand deutlich zugenommen, Hangwiesen gingen verloren und damit auch die landschaftliche Vielfalt – vgl. Abbildungen auf den nächsten Seiten.

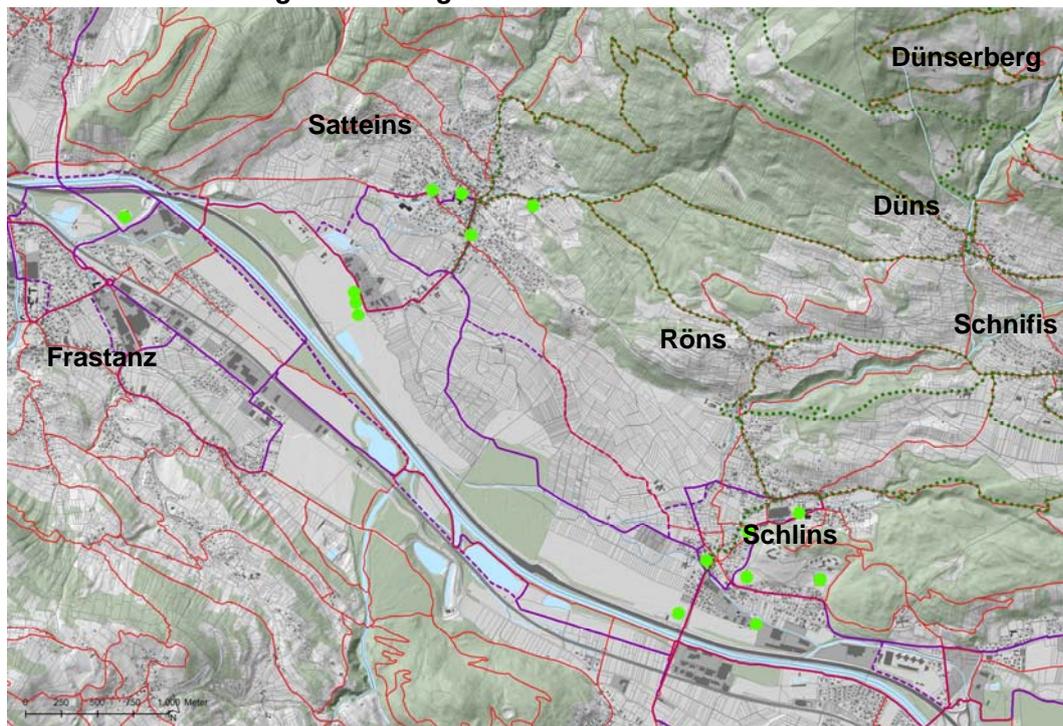
Außerberg – Gulm 1950



Außerberg – Gulm 2013



Freizeit- und Erholungseinrichtungen



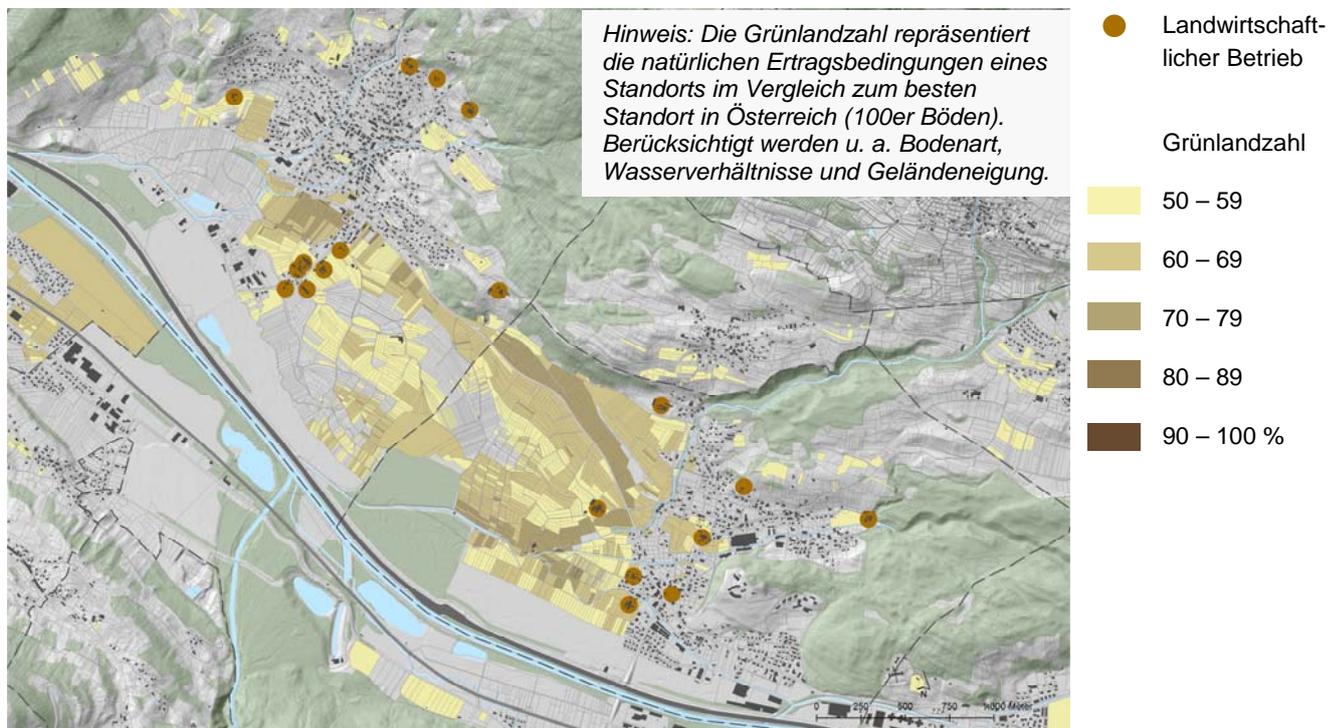
- Wanderweg
- Mountainbikeweg
- Landesradroute Bestand
- - - Landesradroute geplant (zT bereits heute befahrbar)
- Freizeit-einrichtung

Ein dichtes Netz an Freizeitwegen (Wander- und Mountainbikestrecken) in den Hangzonen zeichnet die Gemeinde Satteins aus. Es setzt sich fort in den angrenzenden Hanggemeinden Schnifis, Röns, Düns und Dünserberg. Satteins ist damit auch ein Ausgangspunkt für die Freizeitnutzung auf der Walgau-Sonnenseite.

Mit dem Landesradrouennetz werden die Rahmenbedingungen für den Alltags- und Freizeitfahrradverkehr im Tal (zwischen den Dörfern) aufgewertet.

Land- und Forstwirtschaft

Landwirtschaftliche Betriebe und Grünlandzahl



2.2 Ziele zu den natürlichen Ressourcen

Die walgau- und landesweit bedeutenden Grundwasservorkommen („Grundwasserschongebiet Satteinser Au“) werden bei allen Entwicklungsmaßnahmen beachtet.

Energieeffizienz ist ein integrierter Bestandteil aller Ziele und Maßnahmen in allen kommunalen Politik- und Planungsfeldern.

Nutzung und dezentrale Erzeugung erneuerbarer Energien werden befürwortet.

Effekte und Wirkungen auf den Raum werden umfassend betrachtet, dh Landschaftsbild, Nachbarschaft, Landwirtschaft und Energieeffizienz werden berücksichtigt.

Solaranlagen an Gebäuden bzw in deren Umfeld werden in der Gemeinde individuell beurteilt.

Für größere, freistehende und ortsbildrelevante Anlagen in den Siedlungsgebieten und für freistehende PV-Anlagen außerhalb der Siedlungsgebiete werden zusammen mit der Gemeinde Schlins gemeinsame Gestaltungsrichtlinien erarbeitet; eine regionale Betrachtungsweise und Lösungssuche sind erforderlich. Inhaltliche Ansatzpunkte dazu sind:

- Freistehende Solar- und PV-Anlagen in den Siedlungsgebieten vermeiden.
- PV-Anlagen in ebenen Tallagen und in sichtexponierten Hangbereichen vermeiden.

2.3 Ziele zur Landschaft

2.3.1 Ziele für das Feld

Offene Landschaft und bach-/flussbegleitende Wälder (Auwälder) werden als charakteristische Elemente dieser Kulturlandschaft erhalten; damit bleibt das Feld für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten (vgl. Ziele zur Land- und Forstwirtschaft).

Maßnahmen dazu:

- FS-Widmungen nur
 - wenn keine negativen Auswirkungen für Landwirtschaft und Landschaftsbild zu erwarten sind;
 - wenn öffentliches Interesse gegeben ist;
 - zur Sicherung bestehender Nutzungen/Standorte, dh keine Neuentwicklungen.
- Im Zuge des Hochwasserschutzprojektes „III - Frastanz-Satteins-Nenzing-Schlins“ Interessen der Land- und Forstwirtschaft, des Grundwasserschutzes und der Naherholung berücksichtigen; dabei Gesamtschau über alle Nutzungsansprüche.
- Gräben und Feldgehölze als gliedernde Landschaftselemente erhalten.
- Auwälder in Erlenau und Illzipfel erhalten, vorbehaltlich anderer öffentlicher Interessen, insbesondere solcher, die durch das Hochwasserschutzprojekt „III - Frastanz-Satteins-Nenzing-Schlins“ wahrgenommen werden.

2.3.2 Ziele für das Ried

Das Ried wird als Naturraum von regionaler Bedeutung gesichert.

Dazu werden die großflächigen zusammenhängenden Streuwiesenbiotope im Satt-einser Ried und die Streuwiesen im Bereich Bündtabach (Oberfeld Satteins) erhalten.

Maßnahmen dazu sind:

- Extensive Streuwiesenbewirtschaftung beibehalten.
- Keine Sondergebietswidmungen
- Wasserbauliche Maßnahmen nur in Abstimmung mit Interessen des Natur- und Land-schaftsschutzes
- Keine Naherholungsinfrastruktur, die die Streuwiesenbiotope und den landschafts-bildlichen Charakter der Riedlandschaft stört.



2.3.3 Ziele für die Landschaft um das Dorf

Der Landschaftsraum in der Hangzone um das Dorf Krist – Longa – Viola wird als Bestandteil der Wohn- und Lebensqualität und als Grundlage für die Freizeit und Erholungsnutzung erhalten.

Maßnahmen dazu sind:

- Biotop (Magerwiesen, Hang-, Flach- und Quellmoore) erhalten.
- Extensive Bewirtschaftung beibehalten.
- Verbuschung und Aufforstung vermeiden.
- Nutzungen (Sondergebietswidmungen) vermeiden, die zu visuellen Störungen füh-ren.
- Landschaftsbild prägende, typische Kulturlandschaftselemente wie Streuobstwiesen, Trockensteinmauern, naturnahe Gewässer, Feldgehölze erhalten / erneuern.
- Siedlungsgebiete kompakt halten; dabei Abstimmung mit naturräumlichen Gege-beheiten (Topographie, Grünelemente, Gewässer etc).



2.3.4 Ziele für Außerberg – Gulm

Die obere Hangzone (Kulturlandschaft-Berggebiet) über Satteins wird für die Land- und Forstwirtschaft und für die Erholungsnutzung erhalten.

Maßnahmen dazu:

- Offene Kulturlandschaft erhalten bzw wiederherstellen, dh:
 - Verbuschung und Aufforstung vermeiden;
 - landwirtschaftliche Nutzung beibehalten;
 - Landschaftsentwicklungskonzept erarbeiten, zB im Rahmen des Programms „Natur-vielfalt in der Gemeinde“.
- Wertvolle Biotop (Magerwiesen, Hang-, Flach- und Quellmoore) erhalten; dazu ex-tensive, standortgerechte Bewirtschaftung beibehalten.
- Alpfächen (Gulmalpe) als wichtige Grundlage für die Landwirtschaft und als Erho-lungsraum erhalten.
- FS-Widmungen restriktiv handhaben und auf öffentliche Interessen beschränken.

- Keine Ferienwohnungen und keine Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden für Ferienwohnzwecke.

2.3.5 Ziele für Grünzüge und innerörtliche Grünstrukturen

Der Sägenbach wird mit seinen Begleithölzern als Grünzug mit landschaftsökologischer, landschaftsbildlicher und klimatischer Bedeutung erhalten.

- Im Bereich des BB-Gebietes Satteins als Siedlungsrand erhalten.
- Angrenzende Streuwiesenbiotope erhalten.



Begleitgrün entlang der Bäche wird erhalten.

Diese Flächen dienen der Gliederung des Siedlungsgebietes und sind Erholungs- und Spielraum für alle Generationen. Auch Renaturierungsmaßnahmen werden angedacht; dabei Gefahrenzonen berücksichtigen.

Innerörtliche Freiräume und Freizeiteinrichtungen werden gesichert.

Im Mittelpunkt stehen dabei Spiel- und Sportplätze und öffentliche Grünflächen.

Grünstrukturen werden erhalten, Grünverbindungen werden geschaffen.

Dazu zählen auch Maßnahmen zum Ersatz für im Zuge der schrittweisen Bebauung gewidmeter Bauflächen verloren gehende innerörtliche Grünstrukturen. Vorrangig handelt es sich dabei um Baumreihen, Hecken und Raine entlang von untergeordneten Straßen, Fuß- und Radwegen, Bächen und Gräben, die miteinander, mit innerörtlichen Freiräumen und mit dem umgebenden Landschaftsraum vernetzt werden. Damit können mit einem vergleichsweise geringen (Flächen-)Aufwand ein positiv erlebbarer öffentlicher Raum und eine gute Wohnumfeldqualität geschaffen werden.

Neben Maßnahmen auf öffentlichem Grund ist dazu auch die Einbeziehung privater Flächen sinnvoll, insbesondere dann, wenn diese entwickelt/bebaut werden sollen. Mit dem verstärkten Einbringen von öffentlichen Interessen (Durchwegung, Durchgrünung, Wohnquartiersqualität etc) und in Kooperation mit Grundeigentümern, Baurägern, Projektentwicklern etc wird schrittweise ein „grünes Puzzle“ entwickelt.

Ziele zu den innerörtlichen Grünstrukturen – Übersicht (siehe auch REK-Zielplan)



-  Freiraum / Freizeiteinrichtung
-  Innerörtliche Grünstruktur
-  Grünflächen
-  Grünverbindung
-  Begleitgrün an Bächen

2.4 Ziele zur Land- und Forstwirtschaft

Die landwirtschaftlich geprägten Freiflächen im Talboden (das Feld) werden als landwirtschaftliche Vorrangzonen erhalten. Landwirtschaftliche Produktionsflächen für die Versorgung der Bevölkerung werden damit gesichert.

Maßnahmen dazu sind:

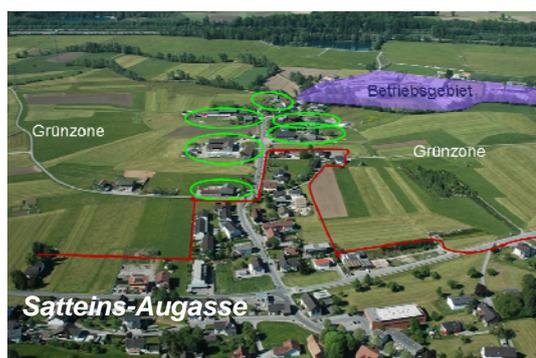
- Nicht-landwirtschaftliche Flächennutzungen hintanhalten.
- Freiflächen-Sonderflächenwidmungen nur im öffentlichen Interesse, und wenn der besondere Verwendungszweck keine Störungen der landwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld nach sich zieht (vgl. dazu auch Ziele für das Feld in Kap. 2.3.).

Landwirtschaftliche Betriebsstandorte werden durch eine vorausschauende Flächenwidmung gesichert.

Bei Bauflächenwidmungen im Nahbereich dieser landwirtschaftlichen Betriebe auf die Landwirtschaft Rücksicht nehmen (Nutzungskonflikte vermeiden).

Dies gilt insbesondere:

- in den Siedlungsrandlagen, wo ein Heranwachsen der Wohnbebauung an landwirtschaftliche Betriebe vermieden wird;
- entlang der Augasse (zwischen Betriebsgebiet und Dorf).



Eine stärkere Kooperation zwischen Landwirtschaft, Wirtschaft und Konsumenten wird angestrebt.

Dazu regionale Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte inkl. Alpbewirtschaftung weiter ausbauen.

2.5 Ziele zur Freizeit / Erholung

Die Kulturlandschaft um das Siedlungsgebiet wird für die Naherholung erhalten.

Satteins und Schlins entwickeln die Freizeitinfrastruktur gemeinsam - und auch mit den Nachbargemeinden.

Dazu Wander-, Rad- und Mountainbikewegenetzes erhalten und ergänzen.

Damit wird das hohe landschaftliche Naherholungspotential genutzt, die Auslastung öffentlicher Freizeiteinrichtungen verbessert, und das Angebot optimiert.

Das Spiel-, Bewegungs- und Freizeitangebot für Familien, Kinder und Jugendliche wird weiter ausgebaut.

Maßnahmen dazu sind:

- Spiel- und Freiräume gemäß Spiel- und Freiraumkonzepten entwickeln.
- Baggersee Satteins als naturnahes Naherholungsgebiet erhalten.
- Innerörtliche Grünstrukturen, vorrangig entlang von Fuß- und Radwegen und von Gewässern sichern.
- Ill in Satteins (Untere Au) im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes „Ill - Frastanz-Satteins-Nenzing-Schlins“ als Naherholungsraum besser zugänglich machen.
Dabei ist die Abstimmung aller Randbedingungen und Nutzungsansprüche (Ökologie, Wasserbau, Freizeitnutzung etc) erforderlich.

Hinweis: Hochwasserschutzprojekt „Ill - Frastanz-Satteins-Nenzing-Schlins“ wird in der Analyse zum Kapitel Freiraum dargestellt.

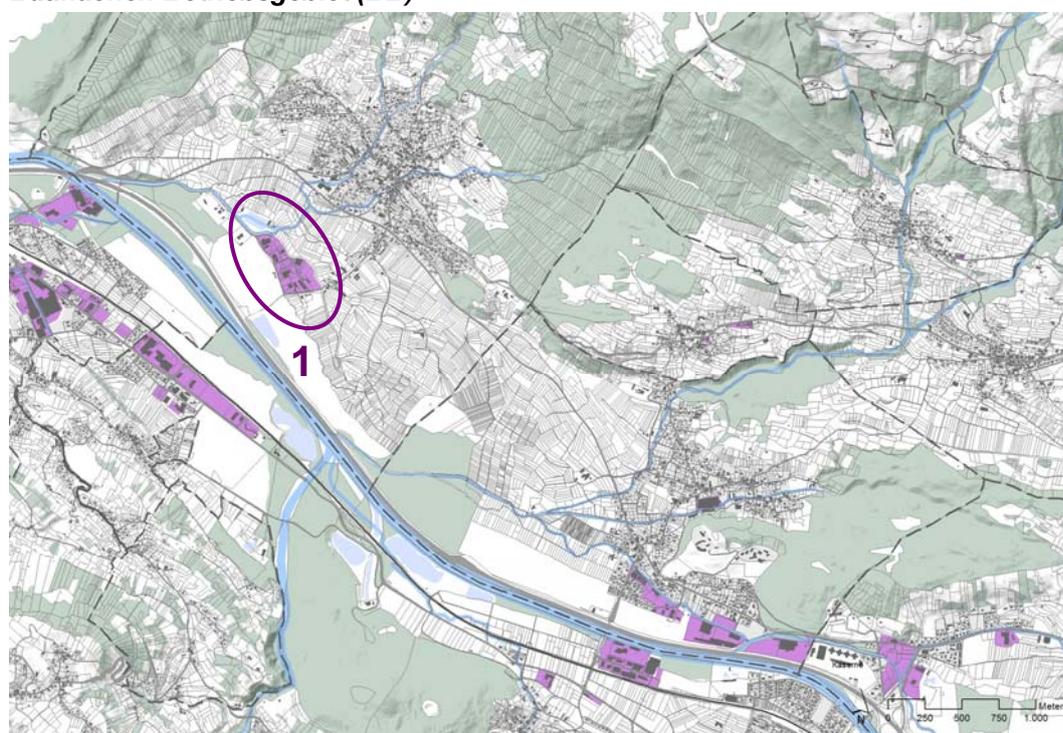
Das Spielraumkonzept der Gemeinde wird als eine Grundlage für alle Entwicklungen des Freiraumes berücksichtigt.

3. Wirtschaftsraum

3.1 Situation und Rahmenbedingungen

Das Betriebsgebiet der Gemeinde Satteins befindet sich außerhalb des Dorfes. Von den 6,9 ha als Bauflächen-Betriebsgebiet (BB) gewidmeten Flächen (siehe Tabelle in Kap. Siedlungsraum) sind im Jahr 2012 rd 2,4 ha (35 % der in der Gemeinde gewidmeten BB-Flächen) ungenutzt. Durch eine im Jahr 2013 erfolgte Lückenschließung im Betriebsgebiet Satteins (Umwidmung von Freifläche in Betriebsgebiet) erhöht sich das Entwicklungspotenzial der Gemeinde Satteins um rd 0,5 ha auf insgesamt 2,9 ha.

Bauflächen-Betriebsgebiet (BB)



- Bauflächen Betriebsgebiet
- 1** BB-Gebiet Satteins

Gesamthaft betrachtet sind in der Region Satteins-Schlins rund 2/3 der Beschäftigten im tertiären Sektor tätig (siehe nachstehende Tabelle). In beiden Gemeinden dominieren dabei der Handel und das Gesundheits- und Sozialwesen als Arbeitgeber. Die Bedeutung von Arbeitsplätzen im Dorf – nicht in eigens gewidmeten Betriebsgebieten – wird damit deutlich. Dabei fällt auf, dass die Dominanz des Tertiären Sektors in Satteins mit rund 72 % stark ausgeprägt ist, während in Schlins der Sekundäre Sektor am meisten Beschäftigte hat (rd 50 %).

Beschäftigte in der Region Satteins-Schlins und in Vorarlberg nach Sektoren (2011)

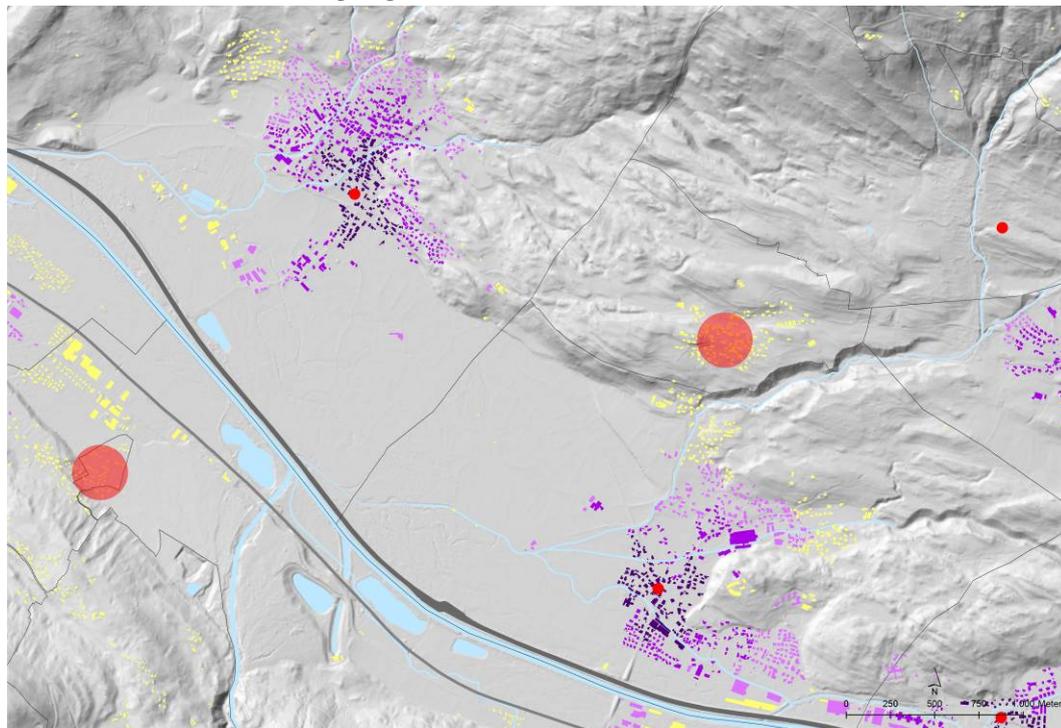
	Satteins		Schlins		Gesamt		Vorarlberg	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Primärer Sektor	41	6,3	18	1,9	59	3,7	489	0,3
Sekundärer Sektor	142	21,9	468	50,2	610	38,6	51.237	35,8
Tertiärer Sektor	465	71,8	446	47,9	911	57,7	91.243	63,8
Beschäftigte Gesamt	648	100,0	932	100,0	1580	100,0	142.969	100,0

Quelle: Satteins, Schlins – Statistik Austria 2011, Registerzählung;
Vlbg – Vorarlberger Arbeitsmarkt Dezember 2012, Landesstelle für Statistik

Einzelhandel und Nahversorgung

In Satteins ist die Nahversorgung grundsätzlich gut. Versorgungsdefizite (kein Vollsortimenter in 15 Gehminuten zu erreichen) bestehen in den Randlagen am Hang (siehe Abbildung unten).

Einzelhandel – Nahversorgungssituation



Nahversorger

- Vollsortimenter Lebensmittel
- Unterversorgtes Quartier

Entfernung zum nächsten Nahversorger

- 0 – 5 Gehminuten
- 5 – 10 Gehminuten
- 10 – 15 Gehminuten
- > 15 Gehminuten

Quelle: WKV, Fachgruppe Lebensmittelhandel: „Strukturerhebung Lebensmittel Einzelhandel 2013“; Vogis – Villa; Regio Im Walgau 2013

Die Gemeinde ist aufgrund ihrer Planungshoheit in der örtlichen Raumplanung zentrale Akteurin bei der Vorbereitung und Bewilligung von Einzelhandelsstandorten. Aufgrund lokal begrenzter Entscheidungsbefugnisse und – oft auch – Sichtweisen kann es zu Widersprüchen zwischen lokalen Zielen und Entscheidungen und regional wirksamen Maßnahmen und Projekten kommen. Eine interkommunale Abstimmung ist erforderlich. Die Regio Im Walgau hat diesen Abstimmungsbedarf erkannt und am 13. Dezember 2013 das Teil-REK „Einzelhandel und Nahversorgung im Walgau“ beschlossen.

3.2 Grundsätze zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes

Die folgenden Grundsätze zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes wurden von Satteins und Schlins gemeinsam ausgearbeitet und fließen auch in das REK Walgau ein:

Die Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinaus bündelt die Entwicklungskraft und stärkt die Position der Region Satteins-Schlins.

Die mögliche Bandbreite der Zusammenarbeit reicht dabei von einem abgestimmten Auftreten gegenüber Dritten (Betrieben, Projekt- und Standortentwicklern, Grundeigentümern etc.) bis hin zu gemeinsamen Standortentscheidungen, die auf die besonderen örtlichen Gegebenheiten und Standorteigenschaften Bezug nehmen.

Ein interkommunaler Ausgleich von Nutzen und Lasten ist erforderlich, und ein Abgleich mit den Entwicklungsvorstellungen der Region Walgau.

Die Ansiedlung und Entwicklung standortgerechter und flächeneffizienter Betriebe wird angestrebt.

Derart können Gewerbegebiete raumverträglich und nachhaltig entwickelt werden. Neben der Entwicklung neuer Gewerbeflächen steht dabei die Aktivierung und effiziente Nutzung schon bestehender Betriebsflächen im Zentrum der Bemühungen.

Dazu verstärkt die Gemeinde ihr Engagement bei Bodenpolitik und Flächenmanagement im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Möglichkeiten der Vertragsraumplanung nach § 38a Raumplanungsgesetz Vorarlberg werden genutzt (vgl Kapitel 1.2. Grundsätze zur Siedlungsentwicklung).

Nahversorgung sichern.

Die Sicherung und der Ausbau der Nahversorgung, dh die Versorgung mit Lebensmitteln und sonstigen Gütern des täglichen Bedarfs (Basisversorgung), sind ein zentrales und gemeinsames Anliegen der Gemeinden Satteins und Schlins.

Grundlage für diesbezügliche Standort- und Widmungsentscheide sind die im Teil-REK „Einzelhandel und Nahversorgung im Walgau“ vereinbarten Ziele und Vorgangsweisen.

Unter Bezug auf das Teil-REK „Einzelhandel und Nahversorgung Im Walgau“ fordern die Gemeinden Satteins und Schlins, dass Einzelhandelsstandorte in anderen Walgau-Gemeinden mit potenziellen Auswirkungen auf die Nahversorgungssituation in Satteins und Schlins von den zuständigen Gremien der Region Walgau behandelt werden.

Zum Schutz der lokalen Nahversorgung lehnen die Gemeinden Satteins und Schlins Neuansiedlungen und Erweiterungen von sogenannten „Regionalversorgern“ (Versorger mit überörtlicher Ausstrahlung) in Nachbargemeinden im Grundsatz ab.

3.3 Ziele für Betriebsgebiete

1 Lokaler Betriebsstandort Satteins



Ziele und Maßnahmen:

- Im Sinne einer effizienten Flächennutzung Nachverdichtung forcieren.
- Betriebsgebiet schrittweise entwickeln;
dabei vorrangig Erweiterungsmöglichkeiten für bestehende Betriebe sichern/schaffen.
- Klein- und Mittelunternehmen (KMU) ansiedeln.
- Betriebsgebiet langfristig zwischen Sägewerk und Sportplatz (bis zum projektierten Hochwasserschutzdamm) und an der Augasse am südlichen BB-Rand erweitern. Dazu Gesamtkonzept entwerfen. Dabei Hochwasserschutz III berücksichtigen und Änderung der Abgrenzung des Grundwasserschongebietes anstreben.
- Betriebsgebiet orts- und landschaftsbildverträglich gestalten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Wahrnehmung des Betriebsgebietes von Außen. Wichtige Aspekte sind dabei zulässige Höhen der Gebäude und der Erhalt der bestehenden Eingrünung nach Nord-Osten (Sägenbach). Die Gestaltung orientiert sich dabei an den bestehenden Gestaltungsrichtlinien Areal Fussenegger.
- Zufahrt verbessern, dazu LKWs vermehrt über die Gewerbestraße lenken (vgl. Kap. Mobilität).

3.4 Ziele für Betriebe im Dorf

Dienstleister, Nahversorger und Gastronomie konzentrieren sich im Ortskern von Satteins.

Damit sind sie Bestandteil des Dorf-Bildes und des Dorf-Lebens und tragen zur Belebung des Ortskerns bei.

Nachbarschaftsverträgliches Kleingewerbe (auch produzierendes Gewerbe) findet Platz im Siedlungsgebiet, Neuansiedlungen konzentrieren sich entlang der Ortsdurchfahrten (Landesstraßen).

Betriebsansiedlungen und -erweiterungen werden so gestaltet, dass Nutzungskonflikte vermieden werden. Dazu werden Maßnahmen zur Betriebsentwicklung frühzeitig mit den Nutzungsansprüchen in der Standortumgebung abgestimmt.

3.5 Ziele für Problemstandorte

Für emissionsintensive Betriebe und Anlagen, wie zB für die Zwischenlagerung und Behandlung von Material aus der Bauwirtschaft (Bauschutt, Bodenaushub etc) werden regionale Lösungen gesucht.

Für Bauschutt-Deponierung und Weiterverarbeitung unterstützt die Gemeinde Satteins zusammen mit Schlins ein gemeinsames, vorausschauendes Vorgehen auf Grundlage der vorliegenden Studie (stadtland, 2013).

3.6 Ziele zur Nahversorgung

Die Nahversorgung wird weiterhin über einen Mix unterschiedlicher Betriebe sichergestellt. Dazu zählen Einkaufsmarkt, Bäckerei, Metzgerei und auch die Tankstelle in Satteins.

Der Gemeindeentwicklung angepasste Erweiterungen bestehender Verkaufsflächen sind möglich.

Für die Sicherung bestehender Nahversorgerstandorte allfällig erforderliche Flächenwidmungsfestlegungen werden geprüft. Dabei erfolgt eine übergemeindliche Abstimmung im Rahmen der Nahversorgungsziele der Regio Im Walgau.

Zum Schutz der Nahversorgung werden keine dezentralen, peripheren Einzelhandelsstandorte (Einkaufszentren, Fachmarktzentren) entwickelt.

Einrichtungen/Standorte zum Absatz von landwirtschaftlichen Produkten aus dem Walgau sind möglich.

Dabei werden nachteilige Auswirkungen auf die Nahversorgung in Nachbargemeinden vermieden und neue Entwicklungen umfassend betrachtet.

4. Sozialraum und Versorgungsraum

Das Kapitel Sozialraum und Versorgungsraum formuliert Ziele zur sozialen und technischen Infrastruktur und den damit zusammenhängenden Forderungen an die Siedlungsentwicklung. Die nachstehenden Themen erfordern meist eine gemeinsame, übergreifende Lösung; sie werden daher gebündelt behandelt.

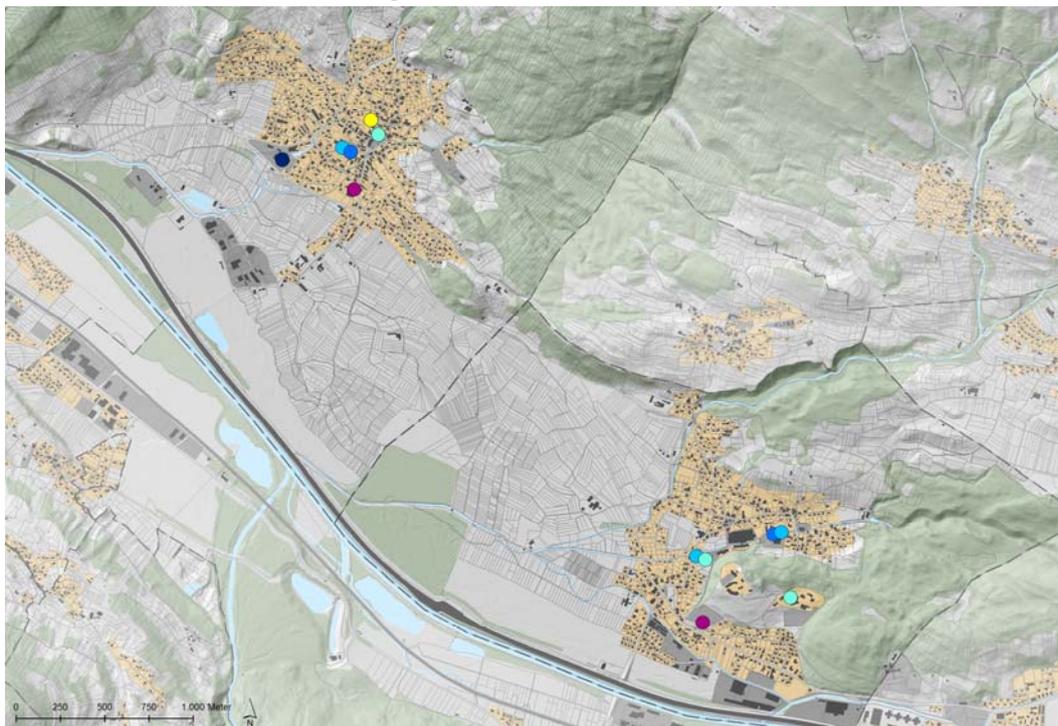
- Öffentliche Verwaltung, Sicherheit und kulturelle Einrichtung
- Bildung / Erziehung / Kinder- und Jugendbetreuung
- Gesundheit und Sozialwesen
- Technische Infrastruktur (Ver- und Entsorgung, Kommunikation)

Hinweis:

Die Infrastruktur für die landschaftsgebundene Freizeit- und Erholungsnutzung wird im Kapitel „Freiraum und Ressourcen“, die Nahversorgung im Kapitel „Wirtschaftsraum“ behandelt.

4.1 Situation und Rahmenbedingungen

Soziale Infrastruktur in der Region Satteins-Schlins – Standorte



- Kinderbetreuungs-einrichtung
- Kindergarten
- Volksschule
- Mittelschule
- Jugendtreff/-raum
- Sozialzentrum Satteins-Jagdberg

Satteins verfügt grundsätzlich über eine gute Ausstattung mit technischer und sozialer Infrastruktur. Handlungsbedarf ist langfristig aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung bei der SeniorInnenbetreuung/-pflege zu erwarten. Vorhandene Einrichtungen sind in obenstehender Karte sowie im Analyseplan „Siedlungsraum, Infrastruktur und Mobilität“ (siehe Anhang) zusammenfassend dargestellt.

Übergemeindliche Zusammenarbeit der Gemeinden Satteins und Schlins

Übergemeindliche Kooperation hat in der Region Satteins-Schlins beim gemeinsamen Ausbau und gemeinsamen Nutzen von Infrastruktureinrichtungen bereits erfolgreiche Tradition. Die wesentlichen Kooperationen, die auch über die Grenzen der Region Satteins-Schlins hinausgehen, sind:

- **Bildung:**
Satteins ist „der Schulstandort“ für die Jagdbergregion (Sport-Mittelschule).
- **Seniorenbetreuung/-pflege:**
Pflegebedürftige Menschen werden vom Krankenpflegeverein Jagdberg (Schlins) zuhause betreut (Mobiler Hilfsdienst etc). Das Sozialzentrum Satteins-Jagdberg bietet stationäre Betreuung für die SeniorInnen der Region.
- **Kooperationen in der Verwaltung:**
 - Der Standesamtverband Jagdberg befindet sich in Satteins.
 - Mit der „Baurechtsverwaltung Walgau West“ übernimmt Frastanz auch Aufgaben für die Gemeinden Düns, Dünserberg, Röns, Satteins und Schnifis.
 - Die Baurechtsverwaltung von Schlins wird von der Gemeinde Nenzing übernommen.
- **Feuerwehr:**
Die Feuerwehren der beiden Gemeinden arbeiten zusammen.
- **Vereine:**
SeniorInnen, Figl-Club Satteins-Schlins, Spielgemeinschaft Fußball
- **Faschingsumzug:**
Der Faschingsumzug findet jährlich statt, abwechselnd in Satteins und Schlins.
- **Infrastruktur / Kanalisation:**
Die Kläranlage des Abwasserverbandes Walgau befindet sich in Satteins; Einzugsbereich sind die Jagdberggemeinden.

Handlungsbedarf für verstärkte Kooperation

Von den Gemeinden Satteins und Schlins und der Bevölkerung wurde im Zuge der REK-Analyse folgender schwerpunktmäßiger Handlungsbedarf (Qualitätsverbesserungen) genannt:

- Sanierung der Sport-Mittelschule Satteins; eine entsprechende Arbeitsgruppe wurde bereits eingerichtet.
- Neuer, gemeinsamer Standort der Polizei und Post in Satteins
- Arzthaus mit betreutem Wohnen und Tagesbetreuung in Satteins; ein konkretes Projekt ist derzeit in Planung.
- Betreutes Wohnen in Schlins
- Sozialzentrum für junge pflegebedürftige Menschen
Hinweis: ein Walgau-Thema
- Gemeinsame Kinderbetreuung in den Ferien
- Treffpunkte / Kommunikationsräume
- Beteiligung aller BewohnerInnen an Gemeindeentwicklungsprozessen
- Wertstoffsammelstelle

4.2 Ziele zum Sozialraum

Kooperationen im Bereich „öffentliche Verwaltung / soziale Infrastruktur“ werden beibehalten und, wo möglich bzw sinnvoll, verstärkt.

Knapper werdende Ressourcen werden damit effizienter genutzt, öffentliche Aufgaben noch besser wahrgenommen. Dazu werden kommunale Aufgaben hinsichtlich Kooperationsmöglichkeiten und Kooperationsnotwendigkeiten geprüft. Zusammenarbeitet wird dort, wo es Sinn macht. Kooperationsthemen aus heutiger Sicht sind:

- Öffentliche Verwaltung
- Kinderbetreuung
- Kindergarten, zB gemeinsame Bedarfserhebung
- Schulen, zB Schulbus Schlins-Satteins, Sport-Mittelschule Satteins
- Betreuung und Pflege
- Angebote für Jungfamilien
- Freizeitinfrastruktur/-einrichtungen
- Treffpunkte (Orte, Räume) zum Austauschen
- Sicherheit (Polizei etc.)
- Kulturelles Angebot (Veranstaltungen etc.)
- Vereine
- Jugend

Das Kleinkinder- und Schülerbetreuungsangebot wird dem Bedarf angepasst.

Eine verstärkte Nachfrage und sich ändernde Rahmenbedingungen (zB verpflichtende Ganztages-Schülerbetreuung) begründen Handlungsbedarf.

Dazu Möglichkeiten einer Kooperation prüfen. Dabei wird auch die Nachfrage aus den Hanggemeinden (Düns, Dünserberg, Röns, Schnifis) mitberücksichtigt.

Die Medizinische Versorgung wird sichergestellt.

Das aktuelle Angebot wird aufrechterhalten und bei Bedarf erweitert.

Eine Arztpraxis im Zentrum Satteins wird langfristig gesichert, zB Standort Alte Schlinserstraße.

Betreuung und Pflege werden sichergestellt.

Maßnahmen dazu sind:

- Bestehende Kooperationen aufrechterhalten.
- Projekt mit Tagesbetreuung und/oder betreutem Wohnen in Satteins umsetzen, zB in Kombination mit einer Arztpraxis.

Zusammen mit der Gemeinde Schlins werden gemeinsame Treffpunkte und Möglichkeiten zum Austausch geschaffen.

Maßnahmen dazu sind:

- Vorhandene Räumlichkeiten für Treffpunkte nutzen.
- Cafés ohne Konsumpflicht andenken.
- Künftige NutzerInnen bei der Entwicklung von Treffpunkten beteiligen.
- Thematik im Rahmen laufender Projekte behandeln, zB Kirchplatzgestaltung Satteins.
- Möglichkeiten zur Vernetzung verschiedener Interessensgruppen (Einrichtungen und Vereine) schaffen, zB Vernetzungstreffen der LeiterInnen der Kinderbetreuungs- und Bildungsstätten (Kleinkinderbetreuung, Kindergarten, Volksschule).

Ein neuer Standort für Post und Polizei wird im Ortszentrum Satteins gesichert.

Ein möglicher Standort ist die Freifläche südlich des Gemeindeamtes.

Bürgerinnen und Bürger werden in zukünftige Planungen zur Gemeindeentwicklung einbezogen.

4.3 Ziele zum Versorgungsraum

Die Einrichtung einer gemeinsamen Wertstoffsammelstelle wird geprüft.

Bei Bedarf bestehende Strukturen optimal nutzen. Dabei die Mitversorgung der Gemeinde Göfis andenken.

5. Mobilität

5.1 Situation und Rahmenbedingungen

Übergeordnetes Straßennetz

Die L50 verbindet Satteins mit Schlins und Frastanz, innerörtlich stellt sie eine Zäsur dar, die das Dorf durchteilt. In Satteins wird die Verkehrsbelastung als Problem empfunden, in der Ortsdurchfahrt werden Geschwindigkeitsüberschreitungen und eine eingeschränkte Aufenthaltsqualität beklagt. Handlungsbedarf zur Beseitigung von Gefahrenquellen und zur Aufwertung der Straßenräume ist gegeben. Über die L54 und die Wingerstraße/Rönsberg sind die vier Hanggemeinden Röns, Schnifis, Düns und Dünserberg an den Walgau angebunden. Vor allem Satteins ist dadurch von einem erhöhten Verkehrsaufkommen betroffen.

ÖPNV

Die ÖPNV-Verbindungen mit den Walgaugemeinden und den regionalen Zentren sind gut: Die Buslinie 73 verbindet Satteins mit dem Bezirkshauptort und regionalen Zentrum Feldkirch. Durch die gute Busverbindung zum Frastanzer Bahnhof (Linie 73) ist Satteins auch gut an das Bahnnetz angebunden. Eine Busverbindung nach Rankweil und somit ins Vorderland fehlt. Die ÖPNV-Anbindung der Hanggemeinden Röns, Schnifis, Düns, Dünserberg, Thüringerberg führt über Satteins und Schlins (Buslinie 75 und 75a). Nightliner und YoYo-Taxi (=Rufbus) fahren nach Satteins, nicht aber in den Nachbarort Schlins.

Fuß- und Radwege

Das Fußwegenetz ist gut ausgebaut; punktuelle Defizite bestehen. Im Radwegenetz bestehen Defizite, die Umsetzung des regionalen Radroutenkonzeptes lässt eine Verbesserung erwarten.

Örtlicher Straßenraum

In der Gemeinde Satteins weist das Straßennetz Problempunkte auf. Vorrangig treten Probleme entlang der Hauptverbindungen auf. Die Karte zum Ziel „Lokale Problemstellen werden entschärft.“ stellt diese Problempunkte dar und weist auf den Handlungsbedarf hinsichtlich Verkehrssicherheit und Straßenraumgestaltung hin.

5.2 Grundsätze zur Mobilität

Die folgenden Grundsätze zur Mobilität wurden von Satteins und Schlins gemeinsam ausgearbeitet und fließen auch in das REK Walgau ein:

Mobilität in der Gemeinde orientiert sich am Gesamtwohl der Bevölkerung.

Wegenetz und Verkehrsorganisation in der Gemeinde und über Gemeindegrenzen hinaus bieten bestmögliche Chancen für den nicht motorisierten Verkehr (Fußgänger und Radfahrer) und für den ÖPNV.

Dazu erfolgt eine Neuorientierung der Mobilitätsplanung, die ÖPNV, Fußgänger und Radfahrer in den Mittelpunkt stellt.

Umweltbelastungen werden minimiert.

Dazu wird das Mobilitätsverhalten vorrangig auch unter den Aspekten Ressourcenschonung und Energieeffizienz gesteuert.

Partnerschaften, Kooperationen und die Abstimmung mit der Nachbargemeinde, in der Region Walgau, im Rahmen übergeordneter Programme etc sind dazu erforderlich.

Folgendes Maßnahmenbündel steht dazu zur Verfügung:

- Mobilitätsmanagement
- Ausbau des ÖPNV
- Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes
- Verkehrsberuhigung
- Alternative / ergänzende Mobilitätsangebote (Car-Sharing, Elektro-Mobilitäts-Infrastruktur etc)
- Bewusstseinsbildung

In der Verkehrsplanung der Gemeinde wird der öffentliche (Straßen-)Raum verstärkt als örtlicher Lebensraum betrachtet und beachtet.

Dies betrifft insbesondere den Dorfkern und die Ortsdurchfahrt. Zwar gilt es hier, lokale Straßenräume aufzuwerten, Verkehrsmaßnahmen können aber weit über die Gemeindegrenze hinaus wirken und werden daher regional abgestimmt.

Die Bevölkerung wird verstärkt in die Mobilitätskonzeption der Gemeinde und in verkehrsplanerische Maßnahmen und Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Straßenraumes einbezogen.

Grundlegende Änderungen im Mobilitätsverhalten und grundsätzliche Veränderungen des öffentlichen Raumes sind ohne Mitwirkung der BürgerInnen nicht realistisch.

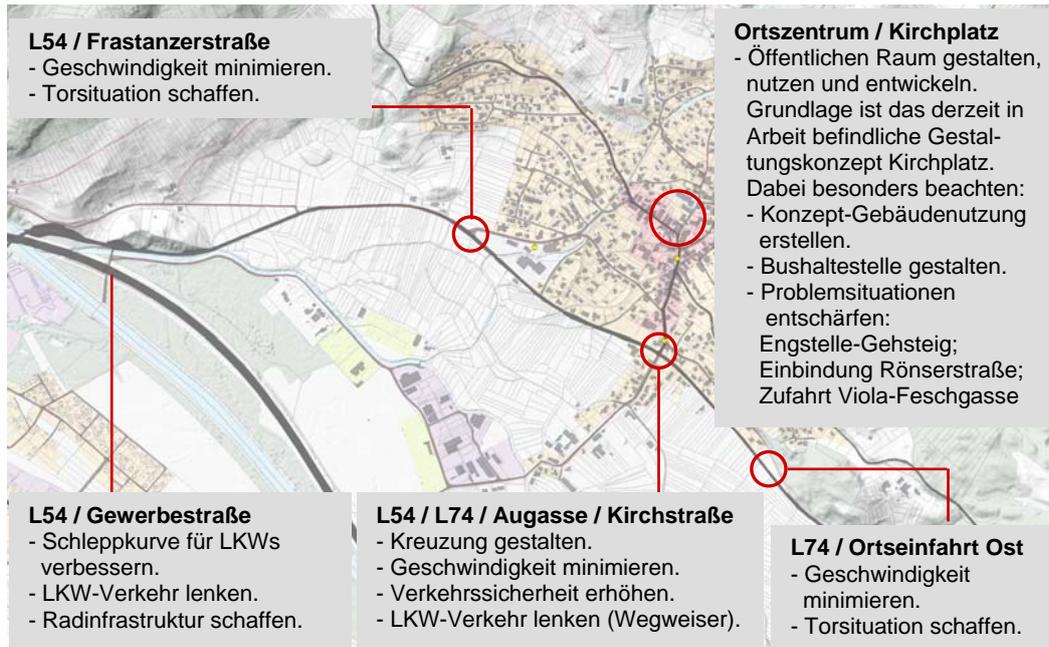
5.3 Ziele zur Straßenraumentwicklung und -gestaltung

An Ortseingängen werden Torsituationen geschaffen.

Durch entsprechende Gestaltung kann die Geschwindigkeit reduziert werden.

Lokale Problemstellen werden nach Möglichkeit entschärft.

Problempunkte in Satteins



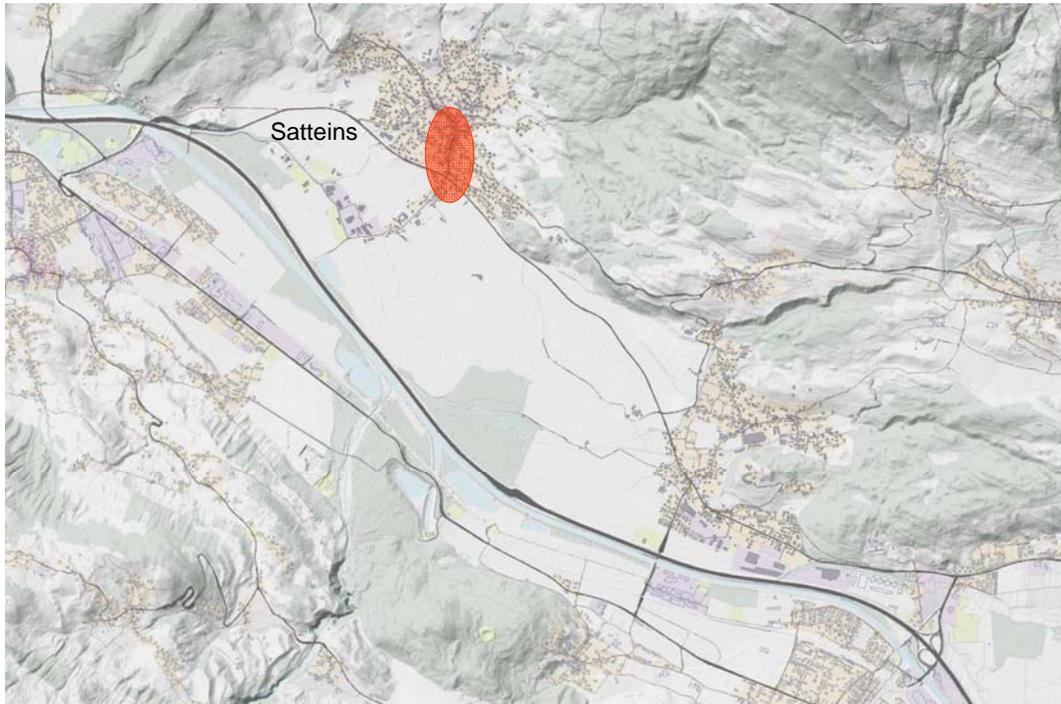
Für den Ortskern Satteins wird eine Neukonzeption / Neugestaltung angedacht, zB nach dem Prinzip shared space (Begegnungszone).

Der Straßenraum wird dabei nach dem Prinzip der Deregulierung und des Mischverkehrs von allen VerkehrsteilnehmerInnen gemeinsam genutzt. Technisch-rechtliches Verkehrsverhalten tritt in den Hintergrund, soziales Verhalten in den Vordergrund; Basisverkehrsregeln gelten aber weiterhin; damit kommt es zu einer Balance zwischen Verkehr und Verweilen. Verweil- und Aufenthaltsfunktion des öffentlichen Raums werden durch entsprechende Gestaltung betont; der Verkehr wird mittels weicher Gestaltungselemente und Akzentuierung der Umgebung geführt; der Aufenthalt im öffentlichen Raum – unabhängig für ein lebendiges Zentrum – wird erleichtert und gefördert.

Die Entwicklung erfolgt in einem konsensorientierten Partizipationsprozess und wird intensiv und sensibel vorbereitet (Informationsveranstaltungen, gemeinsame Begehungen, ggf Exkursionen ins In- und Ausland). Dienststellen und Behörden werden frühzeitig eingebunden.

Hinweis: Die Diskussion um Begegnungszonen wird in allen Walgau-Gemeinden der Regio Im Walgau geführt und benötigt eine Gesamtbetrachtung des Verkehrsverlaufs im Walgau.

Für die Neugestaltung relevanter Bereich



5.4 Ziele zum ÖPNV

Der ÖPNV wird in Abstimmung mit der Region Walgau und den Verkehrsträgern im Walgau (und darüber hinaus) und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten weiter entwickelt.

Von besonderer Bedeutung für die Gemeinde ist dabei eine Busverbindung nach Rankweil und damit ins Vorderland über Göfis.

Die Bedienungsqualität im ÖPNV (Landbus) wird beibehalten und wo möglich optimiert.

Dazu mit der Region Walgau und den Verkehrsträgern abstimmen und Maßnahmen nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten umsetzen.

Zielgruppen sind insbesondere Pendler und Jugendliche am Wochenende.

Die Gemeinde prüft sämtliche Entwicklungsmaßnahmen (Flächenwidmung, bauliche Verdichtung / Bebauungsplanung, Standortentscheidungen etc) auch hinsichtlich ihrer Effekte auf den ÖPNV.

Die Bevölkerung wird für die Nutzung des ÖPNV sensibilisiert.

Neben der klassischen Bewusstseinsbildung können auch Anreize zum Umstieg auf den ÖPNV geschaffen werden. Regional abgestimmte Programme und Vorgehensweisen können Wirksamkeit und Erfolgchancen steigern.

5.5 Ziele zum Fuß- und Radwegenetz

Satteins bekennt sich zum Ausbau des überörtlichen Radwegenetzes gemäß Landesradroutenkonzeption.

Das gemeinsame Ziel der Gemeinden Satteins und Schlins, eine direkte, kurze Verbindung zwischen den beiden Gemeinden zu schaffen, steht dabei im Mittelpunkt.

Die Fahrradinfrastruktur wird verbessert.

Maßnahmen dazu sind:

- Beleuchtung der Wege sicherstellen.
- Attraktive und ausreichend viele Fahrradabstellmöglichkeiten an wichtigen Start- und Zielpunkten bereitstellen: öffentliche Einrichtungen, ÖPNV-Haltestellen, Nahversorger etc.
Dabei die Errichtung von E-Bike-Ladestationen berücksichtigen.

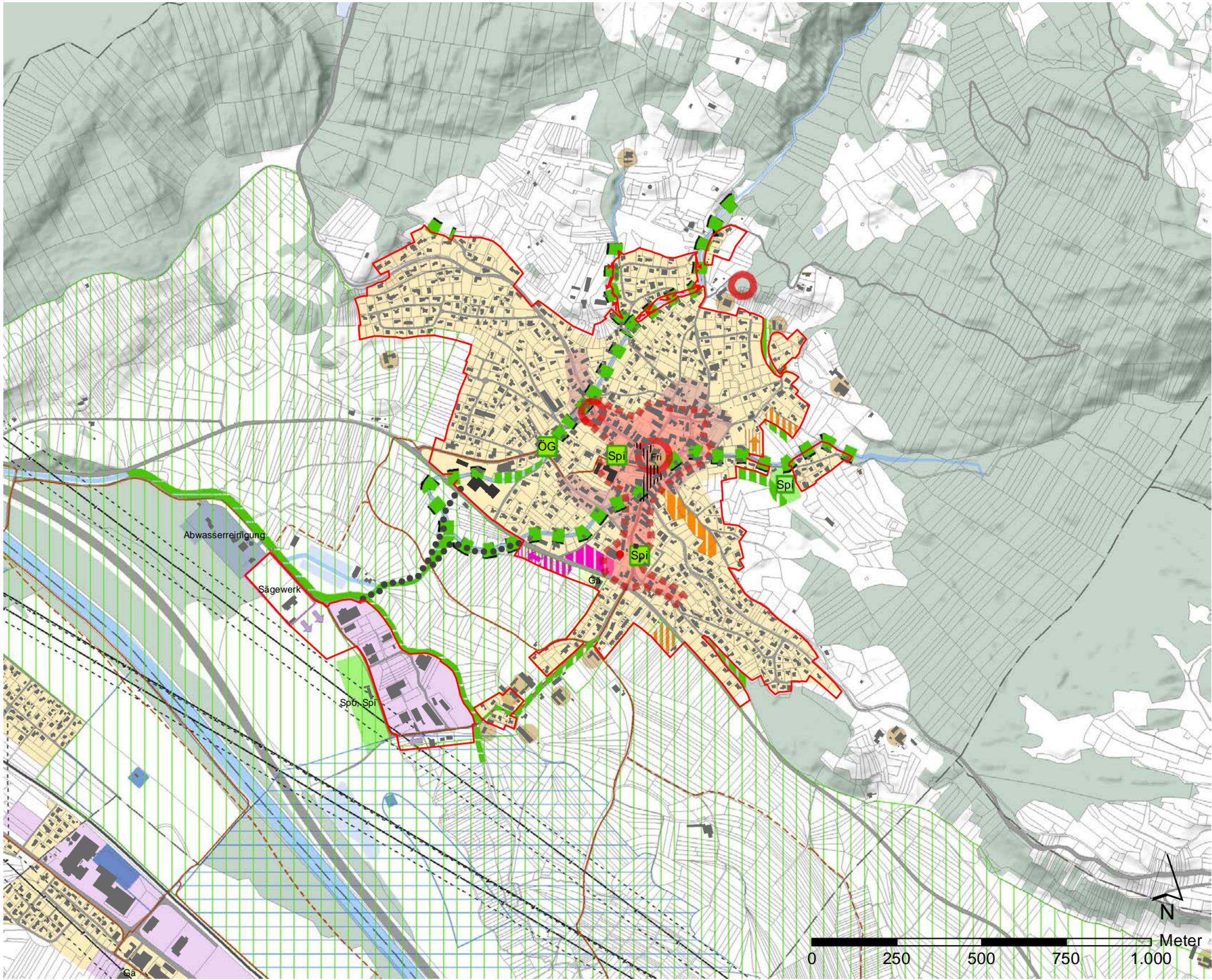
Innerorts werden Fußwegenetz und Fußweginfrastruktur verbessert.

Dazu erforderliche Maßnahmen sind:

- Fußwegenetz ausbauen, Lücken schließen. Die Erstellung eines Wegekonzeptes kann dazu hilfreich sein.
- Alte Wegerechte berücksichtigen und wenn möglich aktivieren.
- Schutzwege errichten / verbessern.
- Gehsteige errichten / verbreitern.

Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur Verdichtung des Wegenetzes werden bei jeder Entwicklungsmaßnahme (Bau- und Infrastrukturmaßnahme, Grundteilung, Umlegung, Flächenwidmung, Bebauungsplanung etc) geprüft.

Diesbezügliche öffentliche Interessen werden formuliert und fließen in Projekte, Bewilligungen, Bescheide etc ein.



Situation / Bestand

- Siedlungsgebiet
- Betriebsgebiet (BB I, BB II)
- Betriebliche Nutzung
lt FS-Widmung
- Gä
Gärtnerei - Gä, Camping, Reitstall
lt FS-Widmung
- Infrastruktureinrichtung
lt FS-Widmung
- Öffentliches Gebäude

- ÖG
Freiraum / Freizeinrichtung
(Öffentliches Grün - ÖG, Spielplatz - Spi, Camping, Sportanlage - Spo, Friedhof - Fri, Rodelhügel - Rodel)
- Spi
Signatur für kleinen, nicht
flächengetreu darstellbaren
Freiraum / Freizeinrichtung
- Spö
Punktuelle Öffentliche Freiraum Planung
(Spielplatz - Spi, Sportanlage - Spo)
- Aktiver Landwirtschaftsbetrieb

- Landesradroute Bestand
- Landesradroute geplant (zT bereits heute befahrbar)
- innerörtlicher Fußweg Bestand
- innerörtlicher Fußweg Planung
- Hochspannungsfreileitung
mit Bau-Beschränkungsbereich
- Lebensmittelgeschäft / Supermarkt - Bestand

- Landesgrünzone
- Grundwasser-Schongebiet
- GW-Schutzgebiet Zone 1
- GW-Schutzgebiet Zone 2

Ziele

- Siedlungsrand halten
- Bauflächenrücknahme prüfen
- Bauliches Ensemble erhalten
- Zentrum entwickeln
- Ortsbild erhalten
- Dorfkern Schlins langfristig entwickeln / Vision

Entwicklungsetappen

	1 kurzfristig	2 mittelfristig	3 langfristig
Siedlungsgebiet (Mix entlang Landesstr.)			→
Ortverträgliches Gewerbe			→
Betriebsgebiet (BB I, BB II)			→

- Innerörtliche Grünstruktur erhalten
- Grünfläche halten und entwickeln
- Grünverbindung schaffen
- Begleitgrün an Bächen erhalten
und entwickeln
- Regionaler Grünzug erhalten
- Innerörtliche Freifläche für
die Landwirtschaft erhalten
- Straßenraum gestalten

REK-Zielplan

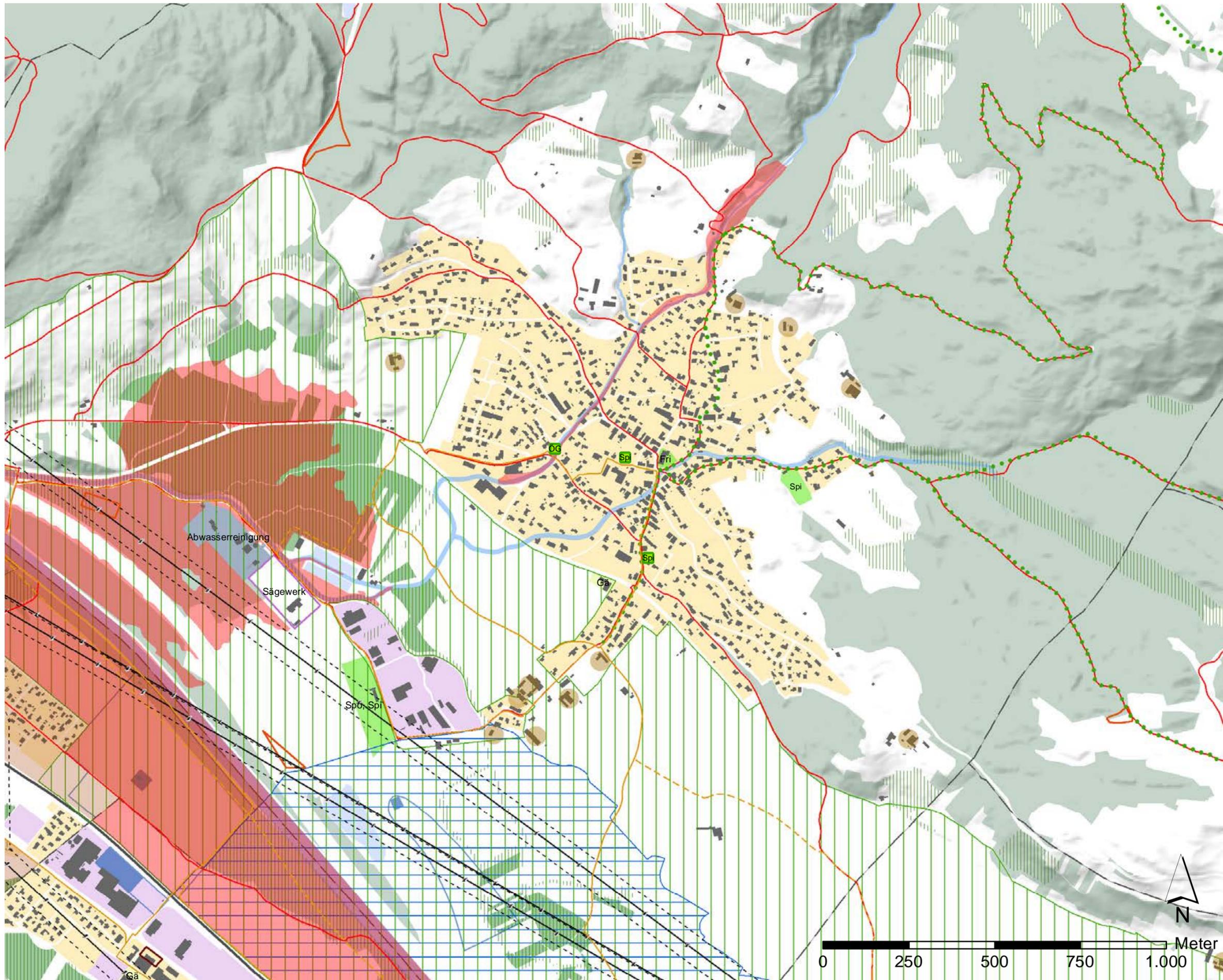
gem. Gemeindevertretungsbeschluss
am 23. Februar 2015

REK Satteins

Quelle: BEV (DKM); VlbG. Energienetze (Naturbestand);
VOGIS Geobasisdaten © Land Vorarlberg;
Gemeinde Satteins; eigene Erhebung

Maßstab 1 : 10.000 Stand: 23. 2. 2015





Freiraum und Ressourcen

- Siedlungsgebiet
- Betriebsgebiet (BB I, BB II)
- Betriebliche Nutzung
It FS-Widmung
- Gä
Gärtnerei - Gä, Klg - Kleingartensiedlung
It FS-Widmung
- Infrastruktureinrichtung
It FS-Widmung
- Aktiver Landwirtschaftsbetrieb
- Hochspannungsfreileitung
mit Bau-Beschränkungsbereich
- Öffentliches Gebäude
- ÖG
Freiraum / Freizeiteinrichtung
(Öffentliches Grün - ÖG, Spielplatz - Spi,
Camping, Sportanlage - Spo, Friedhof - Fri,
Rodelhügel - Rodel)
- Spi
Signatur für kleinen, nicht
flächengenau darstellbaren
Freiraum / Freizeiteinrichtung
- Wanderweg
- Mountainbikestrecke
- Landesradroute Bestand
- Landesradroute geplant
(zT bereits heute befahrbar)
- Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet,
Natura 2000, Geschützter Landschaftsteil
- Biotop
- Landesgrünzone
- Rote Gefahrenzone
- Rotgelbe Gefahrenzone an der III
- Braune Gefahrenzone
- Grundwasser-Schongebiet
- Grundwasser-Schutzgebiet Zone 1
- Grundwasser-Schutzgebiet Zone 2
- Altstandort
- Altablagerung (Deponie)

Analyseplan Freiraum und Ressourcen REK Sattens

Quelle: BEV (DKM); Vlb. Energienetze (Naturbestand);
VOGIS Geobasisdaten © Land Vorarlberg;
Gemeinde Sattens; eigene Erhebung

Maßstab 1 : 10.000

Stand: 23. 2. 2015

RAUMPLANUNG DI GEORG RAUCH stadmland

